

Medizin

und Ideologie

4/2008



Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

30. Jahrgang 4/2008



Einzelpreis 4,- € B13915



Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier
 Dr. med Birgitta Stübßen
 Dr. med Alfred Häußler
 Prof. med. Dr. Hans Schieser
 Dr. med. Rudolf Ehmann

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BVL)*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm
 Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00
 IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350
 BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal
 Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050
 IBAN: AT 843 5050 000 000 14555
 BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.

Wir wünschen allen
Freunden, Förderern und Abonnenten
*frohe Weihnachten und ein
gesegnetes Neues Jahr 2009*

Die Redaktion

<i>Humanae vitae</i> : Kleine Chronologie zur Fragestellung von Humanae vitae von Domherr Christoph Casetti	4
<i>Kongreß EÄA</i> : Die "Königsteiner Erklärung" theologisch beleuchtet 40 Jahre nach Humanae vitae (Teil 2) von Hochschulprofessor em. Erik M. Mørstad	22
<i>Pro domo</i>	31
<i>Internet</i>	32
<i>Preis des Lebens</i> : Die Wahrheit öffentlich machen von Manfred M. Müller	33
<i>Weihnachten 2008</i> : Besinnung von P. Alfred Delp SJ	35
<i>Blitzlicht</i> : Ceterum censeo Die Liebe, der Tod, die Liebe	6 30



Foto: Bethlehem, Geburtsgrötte

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen
Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg
Fon: +43(0)650 - 22 80 002 / +49(0)163 6732 888
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: www.aerzteaktion.eu

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernhard Gappmaier
Redaktion: Dr. Alfred Häußler; MMag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakub Sproski
Druck: Samson-Druck, 5581 St. Margarethen
Telefon: +43(0)6476 - 833-0

Medizin und Ideologie erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



Kleine Chronologie zur Fragestellung von HUMANAE VITAE

von Domherr Christoph Casetti,
Bischofsvikar/Chur



1842 Der Mediziner Felix Archimed Pouchet versucht, die Theorie von der periodischen Fruchtbarkeit zu begründen. Fast gleichzeitig tut dies auch der Naturforscher und Mediziner Th. L. W. Bischoff in Giessen (1843). (Vgl. Knaus, *Die Physiologie der Zeugung des Menschen*, 1953, 405)

1880 Die Kirche erlaubt die Anwendung des Wissens um fruchtbare und unfruchtbare Phasen im weiblichen Zyklus beim Vollzug der Ehe. (Vgl. DH, Nr. 3148) Wörtlich heißt es: "Ehepaare, die diesen Weg gehen, sollen nicht beunruhigt werden und der Beichtvater könne auch - mit aller Vorsicht - ("caute tamen") auf diesen Weg hinweisen!" Vom ersten Nachdenken an, daß es diese Zeitwahl geben könnte, stand die Kirche positiv dazu. Diese Entscheidung war später wichtig zur sittlichen Beurteilung der Methode "Knaus-Ogino".

1923 Der Japaner Ogino veröffentlicht seine

Berechnungsmethode; sie erscheint 1932 in deutscher Übersetzung.

1929 Der Österreicher Hermann Knaus publiziert seine Berechnungsmethode, die er ein Jahr zuvor auf dem Gynäkologenkongreß in Leipzig zum ersten Mal vorstellte. Die Methode Knaus-Ogino wird auch Kalendermethode genannt.

1930 Die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirche entscheidet, daß künstliche Verhütungstechniken bei Vorliegen ernster Gründe akzeptabel seien. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sich alle christlichen Konfessionen in der Ablehnung der Empfängnisverhütung einig. (Neuer in: Süssmuth, 1067f.)

1930 Am 31. Dezember erscheint die Enzyklika "Casti connubii" von Papst Pius XI. Der Papst verurteilt die Empfängnisverhütung. Davon nicht betroffen ist die natürliche Empfängnisregelung: "Jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die



in ganz natürlicher Weise von ihrem Recht Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann."

(http://www.stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm)

1935 Der katholische Pfarrer Wilhelm Hillebrand läßt Frauen die Temperatur messen, um den Zeitpunkt des Eisprungs besser bestimmen zu können. Er "hat in einer Zeit, in der die Schulmedizin der Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit der Frau ablehnend, zumindest skeptisch gegenüberstand, an sie geglaubt; er hat sich bemüht, sie in der Eheberatung nutzbar zu machen, vor allem aber hat er wohl als Erster erkannt, welche Bedeutung und welche Stellung die Aufwachtemperatur in der Beratung haben kann und soll. Als Döring 1950 erstmalig in Deutschland über Beobachtungen an 65 fruchtbaren Frauen innerhalb von 526 Zyklen berichtete, konnte ihm Wilhelm Hillebrand einen Teil des Materials zur Verfügung stellen." (K. G. Ober, Dr. med. h.c. Wilhelm Hillebrand, in: *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 20 (1960) 188 - 192)

1951 Am 29. Oktober hält Papst Pius XII. eine Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses der Katholischen Hebammen Italiens über Mutterschaft und Geburtenregelung. Der Papst spricht sich für die Erlaubtheit der Beobachtung der unfruchtbaren Tage aus mit der Begründung: "Derselbe Schöpfer, der sich in seiner Güte und Weisheit zur Erhaltung des Menschengeschlechtes des Zusammenwirkens von Mann und Frau bedient, die er zur Ehe verbindet, hat es auch so eingerichtet, daß die Ehegatten in der geschlechtlichen Funktion eine Lust und Glückseligkeit in Körper und Geist empfinden. Die Ehegatten tun daher nichts Schlechtes, wenn sie diese Lust suchen und genießen. Sie nehmen nur entgegen, was ihnen der Schöpfer bestimmt hat". (Vgl. Hrsg. J. Miller, *Der Papst über die Ehe*, Innsbruck 1959)

1951 Am 26. November hält Pius XII. eine Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses der "Front der Familie" über die "Heiligkeit des keimenden Lebens". Darin sagt er: "Andererseits fühlt die Kirche Teilnahme und Verständnis für die wirklichen Schwierigkeiten des Ehelebens in unse-

rer heutigen Zeit. Deswegen haben Wir in Unserer letzten Ansprache über die Ehemoral die Berechtigung und zugleich die tatsächlich weitgesteckten Grenzen für eine Regulierung der Nachkommenschaft herausgestellt, die - im Gegensatz zur sogenannten 'Geburtenkontrolle' - mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist. Man kann sogar hoffen - doch überläßt hier die Kirche das Urteil natürlich der medizinischen Wissenschaft -, daß es gelingt, diesem erlaubten Verhalten eine genügend sichere Grundlage zu geben, und die neuesten Berichte scheinen eine solche Hoffnung zu bestätigen." (Vgl. Hrsg. J. Miller, *Der Papst über die Ehe*, Innsbruck 1959) Diese Aussage des Papstes geht auf die ersten Erfahrungen des österreichischen Arztes Dr. Josef Rötzer und seiner Frau Margareta zurück. (Mitteilung E. Rötzer)

1951 Mit Gregory Pincus und John Rock entwickelt Carl Djerassi 1951 die erste Antibabypille. (http://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Djerassi)

1960 Die erste Anti-Baby-Pille kommt auf den amerikanischen Markt. "Sie wurde von Pincus konzipiert, in Costa Rica und Haiti getestet und dann in den Handel gebracht." (Ehmann, *Probleme der Geburtenregelung*, 1990)

1962 Nach 11-jährigen Studien veröffentlicht der Arzt Dr. Josef Rötzer aus Österreich eine Möglichkeit der Kombination von Aufwachtemperatur, Mittelschmerz und Zervixschleim (symptomthermale Methode). (Geburtenbeschränkung - medizinisch gesehen, in: "Ehe und Familie". *Moderne Ehe und Kinderzahl*. Schriftenreihe des katholischen Familienverbandes, Broschüre 15 (1962) 55-72.)

1964 Auf Initiative des Ulmer Arztes Dr. Siegfried Ernst protestieren über 400 Ärzte mit der "Ulmer Denkschrift" gegen die Propagierung der Anti-Baby-Pille. (<http://www.humanae-vitae.de/artikel/ulmer.htm>)

1964 Nach elfjährigen Studien veröffentlicht der Arzt Dr. John Billings in Melbourne (Australien) seine erste Bearbeitung der Ovulationsmethode zur natürlichen Empfängnisregelung. (J. J. Billings, *The Ovulation Method*, Melbourne 1964)



Ceterum censeo istam legem esse delendam

von Weihbischof Andreas Laun, Salzburg

(Quelle: kath.net v. 27. Nov. 2008)

Auch in Italien sind es schon 30 Jahre, daß die Fristenlösung gültig ist. Wie vielen Kinder hat sie wohl das Leben gekostet? Man kann nur schätzen, aber sicher ist, daß es sehr, sehr viele sind, viel zu viele, auf jeden Fall so viele, daß man das Geschehene zu Recht einen „Massenmord“ nennen

kann, wie es die Veranstalter einer Abtreibungsdiskussion taten, die im vergangenen Oktober stattfand.

Dazu war ich eingeladen, und die Diskussion verstärkte meine Überzeugung: Erstens, dass die Menschen wissen, daß bei Abtreibung Menschen getötet werden, und zweitens, dass sie eben dies nicht zugeben können, weil sie damit zugeben hätten, dass sie bereit sind, Kinder zu töten!

Jeder, der solche Diskussionen erlebt hat, weiß: Die Befürworter der Abtreiber behaupten unnachgiebig, das, was getötet wird, sei kein Kind, ja es sei unmöglich, daß es ein Kind ist. Aber, wie schon gesagt, ich bin längst zur Überzeugung gelangt: Trotz alles Redens, niemand glaubt ernsthaft, daß das, was da getötet wird, kein Kind sei. Geradezu klassisch ist der Schlagabtausch, den ich an diesem Diskussions-Abend im Oktober mit einer Juristin hatte. Diese wies zunächst darauf hin, daß der Mensch gemäß dem italienischen Gesetz erst nach der Geburt zu existieren beginne. Aber nur kurz später sagte sie: „Man kann doch keine Frau zwingen, ihr Kind auszutragen.“ Ich unterbrach sie: „Frau Dr. N.N., also ist es doch ein Kind? Gerade eben sagten Sie, das Kind als Rechtspersönlichkeit beginne erst nach der Geburt? Aber jetzt reden Sie doch vom Kind vor der Geburt?“ Sie hätte sagen können: „Rechtlich gesehen, ist es so, aber Kind ist es natürlich schon vorher, auch im Mutterschoß“. Aber das ging nicht, denn dann hätte sie zugegeben: Wir töten Kinder! Auf meine Frage bekam ich keine Antwort mehr. Auch der anwesende Primar wagte auf die Frage, wann er denn ein Kind im Schoß der Frau annehme, nicht zu antworten. Warum wohl? Er flüchtete in die Feststellung, daß er selbst nicht abtreibe, sondern nur den hygienisch und technisch sauberen Verlauf von Abtreibungen überwache.

Im Übrigen, meinte er, sei auch seiner Meinung nach „jede Abtreibung eine zuviel“ Aber meine Frage, warum sie das sei, warum „zuviel, wenn doch kein Kind?“ Auch in dieser Redeweise steckt eigentlich das Eingeständnis: Es ist doch ein Kind! Jedenfalls, auch er antwortete nicht mehr. Keine Antwort bekam ich auch auf die Frage, was er den Frauen beim Ultraschall zeige: „Ein Gewebe, das sich bewegt, ein kleines Tierchen, ein... und wiederum muß man sagen: ein was?“ Auf Grund dieses Dialoges und auch auf Grund des hilflosen Schweigens meines Gegenübers sagte ich: Sie alle wissen, daß es Kinder sind, um die es geht, daß bei der Abtreibung Kinder getötet werden!

Meine zweite Beobachtung ist: Niemand getraut sich zu sagen, er halte es für „erlaubt, dass Kinder getötet werden.“ Da gibt es eine starke, absolut unüberwindbare Hemmschwelle: Das will man nicht zugeben, um keinen Preis, auch wenn man weiß, daß es das ist, was bei der Abtreibung geschieht. Weil man das nicht zugeben kann und will, hat man keine Wahl: Man muß leugnen, daß es schon Kinder sind!

Aber kann das ein denkender Mensch durchhalten? Man nehme an, es ist möglich, vom Nicht-Person-Sein des Embryos im Anfangsstadium überzeugt zu sein: Ist das denkbar bei Kindern ab der Zeit, in der sie bereits überlebensfähig sind? Natürlich ist „Überlebensfähigkeit“ kein Kriterium für Menschsein! Aber wenn ein Kind schon überlebensfähig ist, wird die Behauptung, es sei kein Kind, besonders absurd! Sie würde ja bedeuten: Ein Nicht-Mensch-Lebewesen wird während seines Weges durch den Geburtskanal ein Mensch und erwirbt so innerhalb von einigen Sekunden oder Minuten jene Menschenwürde, die sein Recht auf Leben begründet! Also: Dasselbe Lebewesen wäre je nach Aufenthaltsort Nicht-Mensch ohne Rechte oder Mensch mit Rechten!

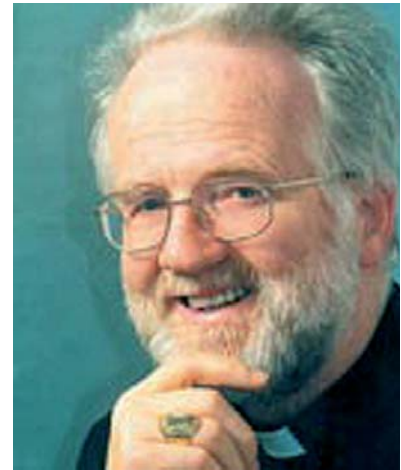
Das heißt: Weil bei Abtreibungen in späteren Entwicklungsstadien wirklich jede noch so kleine, rationale Möglichkeit fehlt zu beweisen, es sei noch kein Kind, muß man mindestens angesichts dieser Abtreibungen annehmen: Die Menschen, die sie verteidigen, sind überzeugt, man darf Kinder töten. Genauer gesagt: Sie sind bereit, sie zu töten oder zur Tötung

freizugeben, nicht bereit sind sie, das zuzugeben, weder vor sich selbst noch vor der Umwelt!

Aber dann schließt sich wieder der Kreis: Wer zum Töten bereit ist, muß behaupten, die Embryonen sind noch keine Kinder, nicht einmal knapp vor der Geburt! Es geht aus logischen Gründen nicht anders!

Würde man es zugeben, wäre es zu offensichtlich, daß die Abtreibungs-Freigabe in so vielen Staaten der Welt ein später Sieg der großen Diktatoren des 20. Jahrhunderts ist, die ja auch gedacht, gesagt und gehandelt haben nach dem Prinzip: Wenn es nützlich ist, dürfen wir auch töten!

Wie steht die Katholische Kirche zur Fristenlösung? In Österreich hat sie vor knapp über 30 Jahren einen großartigen Kampf dagegen geführt, Kardinal König und alle Bischöfe, auch der evangelische Bischof Sakrausky führten diesen Kampf und nicht ganz 1 Million Menschen unterschrieben das Volksbegehren, um das Gesetz der Fristenlösung zu verhindern. Es ist nicht gelungen, die absolute Mehrheit der Sozialisten damals hat es dennoch beschlossen.



Inzwischen sind die Jahre vergangen und, das muß man zugeben, der Zeitgeist hat auch viele, sehr viele Katholiken in dieser Frage vergiftet. Sogar aus kirchlichen Kreisen kann man heute da und dort hören, die Kirche stelle die Fristenlösung „nicht in Frage“, während sie nach dem Vorbild des Papstes gleichzeitig sagen, sie verstünden sich als „Anwalt der ungeborenen Kinder.“

Aber was ist das für ein Anwalt, der auf den Schutz des Gesetzes für seinen Mandanten von vornherein verzichtet? Denn das ist es ja: Fristenlösung heißt, man entzieht einem Teil der Bevölkerung, den Ungeborenen, den Schutz des Gesetzes, den alle anderen Menschen gerne und dankbar genießen! Darum ist es ein Gesetz, das gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt!

Was ist also die Haltung der Katholischen Kirche? Ganz einfach: Das Gesetz soll alle Menschen schützen, ohne Ansehen der Größe oder des Alters einer Person! Wie kann man diese Haltung der Kirche belegen? So: Zu erinnern ist

* an das schon erwähnte, eindeutige Zeugnis der Kirche von Österreich zur Zeit, in der die Fristenlösung eingeführt wurde;

* an die Lehre von „Evangelium vitae“, dass solche Gesetze Unrechts-Gesetze und ungültig sind;

* an die Rede von Papst Benedikt XVI, in Wien und an seine Ansprache an die Regierung von Nicaragua, der er kürzlich für ein Gesetz dankte, das das Kind vor der Abtreibung schützt.

* An die klare Stellungnahme des Vorsitzenden der US-Bischöfe Kardinal F. George vom November 2008 nach der Wahl von Präsident Obama: „Ein guter Staat schützt das Leben aller und erlaubt nicht, das Ungeborene legal ermordet werden“. Denn, so der Kardinal weiter, das Gemeinwohl ist nur sichergestellt, wenn das Leben jedes menschlichen Wesens gesetzlich geschützt wird“.

Angesichts all dieser Zeugnisse, die beliebig vermehrt werden können, muss man zugeben: Es gibt nur eine katholische Haltung zu jedem einzelnen Gesetz, das in irgendeinem Land Abtreibung für erlaubt erklärt: „Ceterum censeo istam legem esse delendam.“ – dieses Gesetz muss abgeschafft werden, wie die Gesetze, die, seinerseits oder heute noch, Sklaverei, Folter, Steinigungen und anderes dieser Art erlaubten und erlauben.

Oder man zitiert den Erzbischof von Philadelphia, der im Januar 2008 zum Widerstand gegen das amerikanische Abtreibungsgesetz aufrief und sagte: „Es darf nicht bestehen bleiben, es kann nicht bestehen bleiben, es wird nicht bestehen bleiben!“ Sehen nur US-Bischöfe klar?

Keineswegs, Bischof Ludwig von Linz bringt die Katholische Haltung genauso auf den Punkt „Wir müssen uns jenen Gesetzen entgegenstellen und ihnen Widerstand leisten, die Abtreibung oder Euthanasie zulassen oder begünstigen.“ Damit ist alles gesagt! Das und nur das ist die katholische Haltung gegenüber allen Gesetzen, die Abtreibung freigeben und die Kinder ungeschützt lassen.



1964 - 1968: II. Vatikanisches Konzil

1965 Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et Spes" (GS) wird am 7. Dezember feierlich verkündet. In der Nr. 50 geht es um die Kinderzahl: "Das Urteil darüber müssen die Eheleute nach den Kriterien der Verantworteten Elternschaft selbst fällen. In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Eheleute bewußt, daß sie nicht nach ihrer Willkür vorgehen dürfen, sondern sich bestimmen lassen müssen durch ein Gewissen, das sich am göttlichen Gesetz ausrichten muß, hörend auf das Lehramt der Kirche, das dieses Göttliche Gesetz im Licht des Evangeliums authentisch auslegt".

(<http://www.stjosef.at/konzil/GS.htm>)

In der Nr. 51 geht es um die *Methode der Empfängnisregelung*: "Von den Prinzipien (der wahren ehelichen Liebe) ist es den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verbietet". Die Methode obliegt objektiven Kriterien, die sich aus der Natur der menschlichen Person ergeben.

(<http://www.stjosef.at/konzil/GS.htm>)

1965 Dr. med. Josef Rötzer veröffentlicht in seinem Buch *Kinderzahl und Liebesehe* die erste Darstellung der sympto-thermalen Methode für eine natürliche Empfängnisregelung. Zu seinen Forschungen fühlte er sich durch Papst Pius XII. sehr ermutigt.

1965 Die ACOG veröffentlicht folgende Definition: "Empfängnis (Konzeption) ist die Einnistung einer befruchteten Eizelle" in der Gebärmutter. Damit wurden die ersten 14 Tage nach der Befruchtung schutzlos. Mit dieser Frist kann nun der Einsatz von frühabtreibenden Mitteln sowie der Embryo-Verbrauch in der In-vitro-Fertilisation gerechtfertigt werden. Noch 1963 war in den USA Abtreibung definiert worden als jegliche Maßnahme, welche die Lebensfähigkeit des gezeugten Menschen "zu jeder Zeit zwischen dem Augenblick der Befruchtung und der Beendigung der Geburt" beeinträchtigt.

(American College of Obstetrics and Gynecology, Terminology Bulletin, "Terms Used in Reference to the Fetus", Chicago: ACOG, September 1965;

vgl. Ehmann, in: Süßmuth, 100)

1965 A. Klopper weist darauf hin, daß die "Pille" nicht immer den Eisprung unterdrückt, sondern auch die Einnistung des Embryos verhindern kann. Sie kann also auch frühstabortreibend wirken. (Ehmann, in: Süßmuth, 85)

1968 Am 25. Juli erscheint die Enzyklika *Humanae Vitae* (HV)

Der entscheidende Passus ist in der Nr. 11 zu finden: "Jeder Akt muß von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben". Gott hat die natürlichen Gesetze und Zeiten der Fruchtbarkeit in seiner Weisheit gefügt. Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen. Unerlaubte Wege der Geburtenregelung sind direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisierung. Jeder absichtlich unfruchtbar gemachte eheliche Akt ist unerlaubt."

1968 Am 30. August erscheint die sogenannte "Königsteiner-Erklärung" der westdeutschen Bischöfe.

(<http://www.dbk.de/schriften/data/01379/index.html>)

Die westdeutschen Bischöfe möchten Stellung nehmen zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika "Humanae vitae".

Die Erklärung hat vier Teile.

1. Der erste Teil behandelt das Rundschreiben selber. Als Motive für die Enzyklika weist die Erklärung auf die neuen Fragestellungen hin, die nach einer Antwort rufen. In wenigen Sätzen faßt sie den Inhalt des Schreibens zusammen. Zur Autorität von Enzykliken sagen die Bischöfe, daß die Gläubigen dem Lehramt den religiösen Gehorsam des Willens und Verstandes zu leisten haben. Sie stufen das Lehrschreiben als nicht unfehlbar ein und fügen deshalb hinzu: "Wer glaubt, in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre des kirchlichen Amtes abzuweichen zu dürfen - ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar -, muß sich nüchtern und selbstkritisch in seinem Gewissen fragen, ob er dies vor Gott verantworten kann."

2. Im zweiten Teil geht es um die Situation in Deutschland. Zunächst versuchen die Bischöfe das zwiespältige Echo, das die Enzyklika hervorgerufen hat, zu erklären. Die neuen Fragestellungen



und Gesichtspunkte seien in Deutschland auch schon bekannt gewesen; sie seien diskutiert worden und hätten bereits Auswirkungen auf die Seelsorge gehabt. Wörtlich heißt es dann: "Die Methoden der Verwirklichung verantwortlicher Elternschaft wurden vielfach dem verantwortungsbewußten Gewissensurteil der Eheleute überlassen, ohne daß dabei dem Ungehorsam gegen die Kirche, dem Subjektivismus oder der Willkür das Wort geredet wurde. So ist es verständlich, daß viele Priester und Laien vom Heiligen Vater eine andere Entscheidung erwartet hatten." ... "Bei vielen Priestern und Laien, die ebenso in Liebe zur Kirche stehen wollen, herrscht große Ratlosigkeit. Sie leiden nicht nur unter den Schwierigkeiten, diese Lehre zu leben oder in die seelsorgliche Praxis umzusetzen; sie haben vielfach auch ernste Gewissensbedenken, die in der Enzyklika ausgesprochenen Verpflichtungen zu bejahen und zu vertreten." Auch wenn die Kritik an der Enzyklika teilweise ungerecht sei, könne die Auseinandersetzung doch zu einem heilsamen Läuterungsprozeß werden.

3. Der dritte Teil geht auf die Fragen an die Bischöfe ein, in denen gegensätzliche Erwartungen enthalten sind. Die einen erhoffen sich von den Bischöfen eine Bestätigung der päpstlichen Lehre. Die anderen wiederum möchten in ihrer Gewissensnot ernst genommen werden. Erste Orientierungen einzelner Bischöfe an Seelsorger und Gemeinden seien bereits veröffentlicht worden. Die Bischöfe unterstreichen, daß die Enzyklika nicht die ganze Lehre der Kirche über die Ehe und ihre Gestaltung enthalte. Die Kritik sei dem Rundschreiben in seinen Anliegen nicht immer gerecht geworden.

4. Der vierte Teil trägt die Überschrift "Forderungen und Hinweise". Zunächst steht jeder Katholik vor der Forderung, diese Lehre anzunehmen. Andererseits haben viele, wie sie meinen, begründete Bedenken gegen die Lehre der Enzyklika bezüglich der Methoden der Geburtenregelung. Sie handeln abweichend von dieser Lehre und berufen sich dabei auf ihre Gewissensentscheidung. Diesen sagen die Bischöfe: *"Wer glaubt, so denken zu müssen, muß sich gewissenhaft prüfen, ob er - frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisseri - vor Gottes Gericht*

seinen Standpunkt verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der recht verstandenen Autorität und Gehorsamspflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug." Dabei gehört zu den unbezweifelbaren Wahrheiten, daß die Ehe als ganze unter dem Gesetz Christi steht. Die Frage der Geburtenregelung darf nicht der Willkür der Ehepartner überlassen werden. "Die Antwort darauf muß von ihnen in gewissenhafter Prüfung nach objektiven Normen und Kriterien gesucht und gefunden werden. Der konkrete Weg einer verantwortlichen Elternschaft darf weder die Würde der menschlichen Person verletzen, noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe gefährden."

Die Veröffentlichung der Enzyklika hat viele Fragen im Hinblick auf die Ehe ausgelöst, welche einer Klärung bedürfen. Deshalb wünschen die Bischöfe eine weiterführende Aussprache. "Dieses Gespräch verlangt ein eingehendes Studium der Enzyklika und ihrer Themen. Wir hoffen, daß sich an diesem Gespräch viele beteiligen. Dazu laden wir neben den Eheleuten selbst vor allem jene ein, die durch ihre Tätigkeit dieser Aufgabe besonders verbunden sind, zumal die Theologen, die Männer und Frauen, die in der Arbeit an Ehe und Familie und in der Erwachsenenbildung stehen, die Priester- und Seelsorgeräte, die Gremien der Laienarbeit und die katholischen Publizisten. Sie alle sollen als verantwortliche Glieder des Volkes Gottes unter der Leitung des Lehramtes zur Klärung dieser schwierigen Fragen beitragen. Bei diesem Gespräch bedarf die Kirche der Hilfe der wissenschaftlichen Forschung, besonders der Anthropologie, der Medizin und der Sozialwissenschaften."

Den Bischöfen ist die Bildung eines selbständigen Gewissens wichtig. Die Seelsorger werden angehalten, "in ihrem Dienst, insbesondere in der Verwaltung der heiligen Sakramente, die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gläubigen achten".

Die Königsteiner Erklärung schließt mit dem Appell an alle Verheirateten, ihre Ehe als christlichen Heilsstand zu leben. "Hier handelt es sich



“Die Stimme der heiligen Kirche tritt nicht an die Stelle des Gewissens, sie erstickt unser Gewissen nicht, sie ruft uns nicht auf, die Verantwortlichkeit abzuschieben, sondern sie bietet dem Gewissen die notwendige Unterlage dessen, was gut und böse ist.”

Dietrich von Hildebrand

nicht allein um die rechte Ordnung einzelner Akte, sondern um die Aufgabe, mehr und mehr von sich selbst abzusehen, um sich mehr und mehr dem anderen hingeben zu können. So wird das Gesetz Christi und damit das innerste Gesetz des christlichen Lebens erfüllt.”

1968 Auf Initiative des Erzbischofs von Berlin Kardinal Alfred Bengsch veröffentlicht die Berliner Ordinarienkonferenz für den Bereich der Kirche in der DDR am 10. September eigene "Hinweise zur pastoralen Besinnung nach der Enzyklika Humanae Vitae". Ihr Grundanliegen ist ein unzweideutiges Bekenntnis zum Inhalt der Enzyklika. Der Kardinal fühlt sich dazu verpflichtet, weil er keinen Einfluß auf die Formulierung der Königsteiner Erklärung nehmen konnte. (http://www.stjosef.at/dokumente/kardinal_bengsch_humanae_vitae.htm)

1968 Der Ökumenische Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel bestätigt ausdrücklich, daß Papst Paul VI. die authentische, einzig mögliche christliche Lehre dargelegt habe: “Ich gehe ganz einig mit dem Papst. Paul VI. konnte sich nicht anders äußern. Er hat das Evangelium in den Händen und will das Moralgesetz, das Dasein der Familie und der Völker retten. Ich bin mit dem Papst an seiner Seite in allen seinen Akten, seinen Worten und seinem Programm.” (Vgl. Herder Korrespondenz 22 (1968/9) 403)

1968 21 in Amsterdam versammelte europäische Theologen wenden sich in einer Erklärung gegen die Enzyklika. (Bündner Tagblatt vom 24.09.1968)

1968 Am 22. September erscheint die sogenannte “*Maria-Troster-Erklärung*” der österreichischen Bischöfe. (www.stjosef.at/dokumente/oesterreichische_bischofserklaerungen_humanae_vitae.htm) Anlaß der Erklärung ist das weltweite Echo, welches die Enzyklika ausgelöst hat. Angesichts der nicht wenigen Missverständnisse möchten die Bischöfe ein klärendes und hoffentlich hilfreiches Wort sagen.

1. In einem ersten Abschnitt fassen die Bischöfe das vom Papst skizzierte Leitbild der Ehe zusam-



men, dem sie zustimmen. Sie weisen auf den doppelten Sinngehalt der Ehe hin, die personale Liebe zwischen den Gatten und die Weitergabe des Lebens. Dabei unterstreichen sie die eigene Verantwortung der Eltern, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen. Zur erlaubten Geburtenregelung dürfen sie das Mittel der Zeitwahl anwenden, das heisst die fruchtbaren und die unfruchtbaren Phasen des weiblichen Zyklus beachten.

2. Der zweite Abschnitt behandelt die Tragweite dieser päpstlichen Botschaft. Zunächst weisen die Bischöfe darauf hin, daß die Gläubigen gegenüber dem authentischen Lehramt der Kirche zum religiösen Gehorsam des Willens und Verstandes verpflichtet sind. Die Gewissensfreiheit gibt es nur im Zusammenhang mit der Gewissensbildung, bei welcher sich die Gläubigen am Lehramt der Kirche zu orientieren haben.

In Bezug auf die Enzyklika fahren sie dann wörtlich fort: *"Da in der Enzyklika kein unfehlbares Glaubensurteil vorliegt, ist der Fall denkbar, daß jemand meint, das lehramtliche Urteil der Kirche nicht annehmen zu können. Auf diese Frage ist zu antworten: Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung, aber nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen. Er verfehlt sich nicht, wenn er bereit ist, seine Untersuchung fortzusetzen und der Kirche im übrigen Ehrfurcht und Gehorsam entgegenzubringen. Klar bleibt jedoch, daß er in einem solchen Fall nicht berechtigt ist, mit dieser seiner Meinung unter seinen Glaubensbrüdern Verwirrung zu stiften."*

3. Im dritten Abschnitt folgen praktische Richtlinien. Die Bischöfe erinnern zunächst daran, daß zu therapeutischen Zwecken andere Mittel als die Zeitwahl angewendet werden dürfen. Sie scheinen dabei von der irrigen Meinung auszugehen, daß die natürliche Empfängnisregelung nur bei einem regelmässigen Monatszyklus anwendbar sei. Dann kommen sie auf die Schuldfrage zu sprechen. Wer sich gegen die Lehre der Enzyklika verfehlt, begeht nicht in jedem Fall eine schwere Sünde "und darf auch ohne Beichte zur heiligen Kommunion hinzutreten". Der grundsätzliche Ausschluß der Nachkommenschaft aus egoistischen Gründen sowie "jede Art direkter Schwangerschaftsunterbrechung" sind schwer sündhaft.

Schließlich bitten die Bischöfe alle Betroffenen, sich um die Klärung der noch offenen Fragen zu bemühen. Sie danken dem Papst dafür, "daß er im Geiste des Konzils dieses christliche Eheideal so leuchtend uns vor Augen gestellt hat". Ebenso danken sie allen christlichen Eheleuten "für den Dienst an der Kirche, den sie durch tägliches Annehmen ihrer Ehepartner und durch verantwortungsbewußte Bejahung des Kindes leisten". Die Erklärung endet mit einem Hinweis auf die positive Würdigung der Enzyklika durch den nicht katholischen Präsidenten der Schweizerischen Ärztekongregation.

1968 Am 11. Dezember erscheint in Solothurn die Erklärung der Schweizerischen Bischöfe zur Enzyklika *Humanae vitae*. (Vgl. Schweizerischen Kirchenzeitung 51/1968). Sie hat drei Abschnitte.

Im ersten Abschnitt behandeln die Bischöfe die Veranlassung ihrer Stellungnahme. Sie sind vom Papst eingeladen worden, die Lehre der Enzyklika den Gläubigen darzulegen. Nach reiflichem Nachdenken möchten sie aber auch allen eine Antwort geben, die "bereit sind, auf den Anruf Gottes in dieser Zeit ehrlich einzugehen". Für die Glaubwürdigkeit der Kirche ist es wichtig, trotz aller Schwierigkeiten die Einheit und Einmütigkeit in der Kirche zu leben. Die Bischöfe teilen die Anliegen des Papstes. Aber sie kennen auch die Gewissensnöte derjenigen, welche "meinen, die Lehre der Enzyklika nicht in allen Punkten annehmen zu können".

Im zweiten Abschnitt fassen die Bischöfe die Lehre der Enzyklika zusammen. Die ganzheitliche Schau des Menschen erst zeigt den Wert der ehelichen Liebe und die Bedeutung der Fruchtbarkeit. Die verantwortliche Elternschaft, die Entscheidung über die Grösse der Familie, liegt in der Gewissensentscheidung der Ehegatten. Die Enzyklika verbietet den Gebrauch direkt empfängnisverhütender Mittel. Sie erlaubt jedoch die "Zeitwahl-Methode" der Beachtung der fruchtbaren und unfruchtbaren Phasen des Zyklus (periodische Enthaltbarkeit). Hier entsteht die Frage, was zu tun sei, wenn "dieser Weg dauernd oder über längere Zeitspannen nicht gangbar ist". Hier regt der Papst selber weitere Forschungen an.

Die Kirche sieht die Ehe als einen Weg zur



Heiligkeit. "Das Rundschreiben spricht aber ebenfalls nüchtern von den Schwächen des Menschen, auch des Getauften. ... Nur mit der Hilfe Gottes ist es möglich, den rechten Weg zu gehen, der ein Heilsweg ist, gezeichnet vom Kreuz des Herrn."

Im dritten Abschnitt geben die Bischöfe seelsorgliche Weisungen. Sie laden die Eheleute ein, aktiv am gottesdienstlichen Leben teilzunehmen. Zwar ist immer dem sicheren Gewissen zu folgen. Aber das Gewissen ist nur dann richtig gebildet, wenn es mit dem Gesetz Gottes übereinstimmt. "Das kirchliche Lehramt hat von Jesus Christus den Auftrag, den Willen Gottes in seiner Verbindlichkeit für das Gewissen zu deuten". Was die Verbindlichkeit der Enzyklika betrifft, vertreten die Schweizer Bischöfe die Ansicht, es liege hier kein unfehlbarer und unwiderruflicher Entscheid vor. Man schulde ihr jedoch "religiösen Gehorsam". Die Bischöfe unterstreichen die Wichtigkeit der "richtigen Bildung des Gewissens". "Ehegatten werden Gründe und Beweggründe für ihren persönlichen Gewissensentscheid immer wieder vor dem Angesicht Gottes prüfen und sich fragen, wofür sie vor Gott Verantwortung übernehmen können.

Die Bischöfe anerkennen und ermutigen diejenigen Ehegatten, welche ihre Ehe in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben leben. Den anderen Ehegatten, die damit Schwierigkeiten haben, sagen sie: "*Ehegatten, die den Dienst am Leben bereitwillig bejahen und in ihrer Ehe die menschliche und christliche Liebe verwirklichen, erfüllen die grundlegenden Forderungen des göttlichen Willens. Wenn sie im Einzelfall nicht alle Weisungen der Enzyklika über die Empfängnisregelung erfüllen können, dabei aber nicht aus Egoismus und Bequemlichkeit handeln, sondern in Ehrlichkeit danach streben, den Willen Gottes immer vollkommener zu tun, dürfen sie annehmen, daß sie vor Gott nicht schuldig sind.*" Andere Katholiken, die Schwierigkeiten mit Teilen des Rundschreibens haben, laden die Bischöfe ein, weiter zu forschen, ihre Motive zu überprüfen und "ihr Urteil im Lichte der kirchlichen Lehre neu zu überdenken". In einer besonderen Not sind die Ehegatten, die sich untereinander in der Gestaltung des ehelichen Lebens nicht einig sind. "*Wir bitten sie, das Gewissen des Partners zu achten.*"

1968 Mit seiner Schrift "Die Enzyklika

Humanae vitae, Ein Zeichen des Widerspruches" unterstützt der große katholische Philosoph Dietrich von Hildebrand das Rundschreiben Papst Paul's VI.

1969 Der damalige Erzbischof von Krakau, Kardinal Karl Wojtyla, und Professor für Ethik an der Katholischen Universität von Lublin, zitiert in seinem Aufsatz zum Thema: "Über die Wahrheit der Enzyklika *Humanae Vitae*" die Auffassung des "großen Inders" Mahatma Gandhi. Dieser schrieb in seiner Autobiographie: "Meiner Meinung nach verrät die Behauptung, daß der Geschlechtsakt ein spontaner Vorgang sei, dem Schlaf und der Ernährung vergleichbar, krasse Unkenntnis. Die Existenz der Welt hängt vom Akt der Fortpflanzung - wir würden sagen: von der Zeugung - ab. Weil die Welt Herrschaftsgebiet Gottes ist und seine Macht widerspiegelt, muß der Akt der Fortpflanzung, der Zeugung, der Norm unterworfen sein, die dahin strebt, die Entwicklung des Lebens auf der Erde zu sichern. Der Mensch, der sich das vergegenwärtigt, wird danach trachten, um jeden Preis seine Sinne zu beherrschen und sich das notwendige Wissen verschaffen, um das physische und geistige Wachstum seiner Nachkommenschaft zu fördern. Er wird dann auch die Früchte dieser Erkenntnis seiner Nachkommenschaft überliefern und sich nicht nur zum eigenen Nutzen ihrer bedienen." An anderer Stelle seiner Autobiographie erklärt Gandhi, er sei zweimal in seinem Leben dem Einfluß der Propaganda gefolgt, die den Gebrauch künstlicher Mittel empfiehlt mit der Absicht, die Empfängnis auszuschließen. Er kam jedoch zur Überzeugung, "daß man sein Handeln mehr auf die innere Kraft stützen soll und dahin kommen muß, die Herrschaft über sich selbst zu gewinnen durch die Kontrolle über sich selbst." (Osservatore Romano vom 5. Januar 1969)

1969 Barbara Seaman veröffentlicht das Buch *Ärzte contra Pille* (deutsch: 1970). Die hormonale Kontrazeption ist nicht so harmlos, wie viele glauben. Es gibt verhängnisvolle Nebenwirkungen.

1975 In diesen Jahren erschien das Buch "Mit Freuden Frau sein" von Ingrid Trobisch, einer der bekanntesten evangelischen Frauen. Es enthält ein Kapitel über die Natürliche Empfängnisregelung.



Das Buch wird zu einem Bestseller und erlebt viele Auflagen.

1976 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) interessiert sich für die "Natürliche Familienplanung": "Unter natürlicher Familienplanung versteht man diejenigen Methoden, welche die Planung bzw. die Verhütung von Schwangerschaften durch die Beobachtung von physiologisch vorkommenden Symptomen während der fertilen, bzw. während der infertilen Phase des Menstrualzyklus ermöglichen. Nach dieser Definition gilt als selbstverständlich, daß der Geschlechtsverkehr während der fertilen Zyklusphase vermieden werden muß, wenn die Natürliche Familienplanung zur Schwangerschaftsverhütung angewendet wird." (Unveröffentlichtes Dokument der WHO)

1979 Papst Johannes Paul II. beginnt seine Mittwochskatechesen zur Theologie des Leibes (bis 1984). In 130 Ansprachen beschäftigt er sich, ausgehend von der Heiligen Schrift, mit einer vertieften Sicht des Leibes, der menschlichen Sexualität, mit Ehe und Familie und dem Zölibat. Damit legt er auch ein Fundament für ein tieferes philosophisch-anthropologisches Verständnis von *Humanae vitae*. (Die drei von Norbert und Renate Martin im Patris-Verlag herausgegebenen Bände der Katechesen sind zur Zeit nur im Internet verfügbar: www.human-life.ch; dort unter Pro life Themen / Ehe und Familie)

1980 Bischofssynode in Rom zum Thema Ehe und Familie

1980 Die österreichischen Bischöfe geben zum Abschluß der Synode eine Erklärung ab. Sie halten fest: "Der Bischofssynode wurden die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vorgelegt, die besagen, daß die Methode der Zeitwahl - richtig angewendet - eine hohe Sicherheit garantiert. Diesen Weg können Ehepaare mit gutem Gewissen gehen, womit sie auch den Forderungen der Enzyklika *Humanae vitae* entsprechen. Ehegatten aber, die nach ernster Prüfung meinen, der in *Humanae vitae* vorgelegten Empfängnisregelung nicht zustimmen zu können, verfehlen sich nicht, wenn sie bereit sind, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen ... Klar bleibt jedoch, daß er in einem

solchen Fall nicht berechtigt ist, mit dieser seiner Meinung unter seinen Glaubensbrüdern Verwirrung zu stiften." (Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg, November 1980)

1980 An einem internationalen Symposium über Ehe und Familie in Feldkirch mit 150 Teilnehmenden aus acht europäischen Ländern kann festgestellt werden, daß "das Verständnis bei jungen Ehepaaren für natürliche Geburtenregelung wächst". (Die Tagespost vom 26.10.1982)

1981 Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Abteilung Ehe und Familie) beginnt mit der Auswertung der bisherigen Informationen, Erfahrungen und Überlegungen zur Natürlichen Empfängnisregelung.

1981 Gründung der „Sektion Schweiz“ der "World Organization - Ovulation Method - Billings" (WOOMB). Die Mitglieder des Vereins fördern die natürliche Empfängnisregelung, die eheliche und familiäre Liebe. Sie lehnen jede Form von Empfängnisverhütungsmitteln ab.

1981 Johannes Paul II. verfaßt das Apostolische Schreiben "*Familiaris Consortio*" (FC). Zum Dienst am Leben heißt es: "In Kontinuität mit der lebendigen Tradition der kirchlichen Gemeinschaft durch die Geschichte hin haben so das II. Vatikanische Konzil und das Lehramt meines Vorgängers Pauls VI., vor allem in der Enzyklika *Humanae vitae*, unserer Zeit eine wahrhaft prophetische Botschaft verkündet, welche die stets alte und zugleich neue Lehre und Norm der Kirche über die Ehe und die Weitergabe menschlichen Lebens deutlich bekräftigt und erneuert."

Deshalb haben die Väter der Synode in ihrer letzten Versammlung wörtlich erklärt: "Diese Heilige Synode, versammelt in der Einheit des Glaubens mit dem Nachfolger Petri, hält fest an dem, was im II. Vatikanischen Konzil (vgl. *Gaudium et spes*, 50) und dann in der Enzyklika *Humanae vitae* dargelegt wird, daß nämlich die eheliche Liebe voll menschlich, ausschließlich und offen für das neue Leben sein muß (*Humanae vitae*, 11, vgl. 9 und 12)." (FC 29)

Und quasi erklärend dazu heißt es weiter: "Im Licht der Erfahrung so vieler Ehepaare und der Ergebnisse der verschiedenen Humanwissen-



schaften kann und muß die Theologie den anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied erarbeiten und vertiefen, der zwischen der Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl besteht. Es handelt sich um einen Unterschied, der größer und tiefer ist, als man gewöhnlich meint, und der letzten Endes mit zwei sich gegenseitig ausschließenden Vorstellungen von Person und menschlicher Sexualität verknüpft ist." (FC 32)

(http://www.stjosef.at/dokumente/familiaris_consortio.htm)

1984 Die Mittwochs-Katechesen von Papst Johannes Paul II. von Mai bis November 1984 sind ein hervorragender Kommentar des Papstes zur Enzyklika *Humanae vitae*. (Vgl. Quellenangabe zum Jahr 1979)

1985 Die beiden Dissertationen von Petra Frank und Elisabeth Raith erscheinen gemeinsam als Buch unter dem Titel: Natürliche Familienplanung. Physiologische Grundlagen, Methodenvergleich, Wirksamkeit. Eine Einführung für Ärzte und Berater. Mit einem Geleitwort von G. K. Döring, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg.

1985 In Zürich wird die "Interessengemeinschaft für Natürliche Familienplanung Schweiz / Fürstentum Liechtenstein" gegründet. Der Verein ist ein Dachverband, der alle seriösen Methoden der natürlichen Empfängnisregelung fördert. Zu diesem Zweck wird eine Koordinationsstelle errichtet.

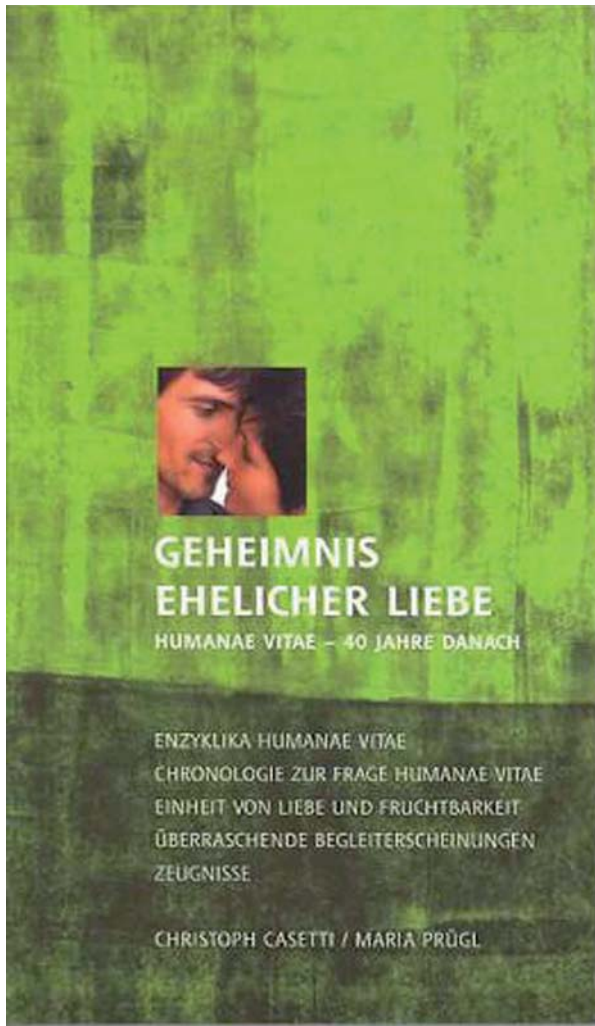
1985 Hilgers und seine Mitarbeiter entwickeln auf der Grundlage der Billings-Methode und der kirchlichen Lehre am 1985 gegründeten „Pope Paul VI Institute for the Study of Human Reproduction“ die sogenannte „NaProTechnology“ (Natural Procreative Technology) zur Behandlung gynäkologischer Probleme wie zum Beispiel Unfruchtbarkeit, Menstruationsschmerzen, Prämenstruelles Syndrom, Eierstockzysten, Irreguläre Blutungen, wiederholte Fehlgeburten, Postnatale Depression, Neigung zu Frühgeburten. Seine Behandlung der Unfruchtbarkeit erreicht wesentlich bessere Resultate als die In-Vitro-Fertilisation. (Die Tagespost, 17.06.2008)

1986 Gründung des "Instituts für Natürliche Empfängnisregelung" (INER). Das Institut dient der Förderung der Natürlichen Empfängnisregelung nach der von Prof. Dr. med. Josef Rötzer entwickelten Sympto-thermalen Methode.

1986 Die erste Internationale Ärztetagung für Natürliche Empfängnisregelung gründet in Zürich am 14. Juni die Internationale Ärztegemeinschaft für Natürliche Empfängnisregelung.

1987 Die Arbeitsgruppe NFP, welche im Auftrag der Kirche in Deutschland die natürliche Familienplanung fördert, veröffentlicht nach sechsjährigen Vorarbeiten die erste Auflage des Buches "Natürlich und sicher". Die hier vorgelegte Methode der doppelten Kontrolle geht auf P. Thyra und G. K. Döring zurück. Obwohl sie Erkenntnisse und Darstellungen von J. Rötzer übernimmt, darf sie nicht mit der sympto-thermalen Methode von Dr. Rötzer verwechselt werden.

1987 Anlässlich ihres Ad-Limina Besuches in Rom sagt Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache den österreichischen Bischöfen: "In eine besonders schwere Verantwortung nimmt euch euer Dienst an der Einheit des Glaubens, in einer Zeit, da man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln (2 Tim 4,3). Die Förderung und Formung der christlichen Familien ist und bleibt Grundlage aller weiteren pastoralen Arbeit. Die wesentlichen Maßstäbe sind in dem auf der Bischofssynode 1980 fußenden Apostolischen Schreiben verbindlich dargelegt, das in Fragen der Sexual- und Ehemoral die von Papst Paul VI. in der Enzyklika *Humanae vitae* von der ganzen Tradition des Glaubens her gefällten Entscheide aufnimmt und entfaltet. An der Gültigkeit der dort dargestellten sittlichen Ordnung darf kein Zweifel gelassen werden. Wenn im ersten Moment der Veröffentlichung von *Humanae vitae* noch eine gewisse Ratlosigkeit verständlich war, die sich auch in manchen bischöflichen Erklärungen niedergeschlagen hat, so hat der Fortgang der Entwicklung die prophetische Kühnheit ... Papst Paul VI. immer eindringlicher bestätigt. Immer deutlicher zeigt sich, daß es unsinnig ist, etwa Abtreibung durch Förderung der Kontrazeption überwinden zu wol-



Cover der neuesten
Publikation des *Referats für
Ehe und Familie* der
Erzdiözese Salzburg, der
unser Artikel von Domherr
Casetti entnommen ist.
Bestellungen über jede
Buchhandlung:

Christiana Verlag
ISBN 3-7171-1146-9
Preis: EUR 9,80 / 15.50
CHF

oder über:
ehe@familie.kirchen.net

len. Im Übrigen ist euch gewiß nicht unbekannt, daß bei neueren Mitteln die Übergänge zwischen Kontrazeption und Abtreibung weithin fließend geworden sind." (Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg, Juli 1987, S. 113).

1988 Beim 12. Internationalen Familienkongreß in Wien (20. - 23. Oktober) sagt Ärztin Dr. Wanda Poltawska aus Krakau: "*Humanae vitae* kann wirklich für die zeitgenössische Gesellschaft ein Wegweiser sein, weil die Lösung der Probleme der Familie in einer richtigen Konzeption des Menschen, in einer christlichen Anthropologie liegt und diese Anthropologie muß man den Leuten näher bringen, man muß sie auf eine klare und verständliche Weise übertragen." (Publikation Verein Familienkongreß, Wien)

1988 Beim Besuch von Papst Johannes Paul II. in Österreich geben die österreichischen Bischöfe eine Erklärung ab, welche die *Maria-Troster-Erklärung* in gewisser Hinsicht relativiert. (Vgl. Wiener Kirchenzeitung, 12. September 1993) Die Bischöfe teilen die Auffassung des Heiligen Vaters, daß die eigenmächtige Trennung von liebender Vereinigung und Offenheit für neues Leben im ehelichen Akt gegen die Ordnung des Schöpfers und die Würde des Menschen gerichtet sei. Sie stehen zur Lehre der Kirche, wie sie in *Humanae vitae* und *Familiaris consortio* dargestellt ist.

Die sog. *Maria-Troster-Erklärung* sei mißdeutet worden, was zu einer bedenklichen Entwicklung in der Praxis geführt habe. Es könne nicht die Absicht dieser *Maria-Troster-Erklärung* sein, den beschriebenen Fall einer von *Humanae Vitae* abweichenden Überzeugung als allgemeine Erlaubnis zur Anwendung aller empfängnisverhütenden Mittel deuten zu lassen. Die Kirche habe sich nicht von der Verpflichtung zur Bildung des Gewissens zurückgezogen und die Entscheidung der Beurteilung des ehelichen Aktes nicht allein den Eheleuten überlassen. Das Gewissen bedürfe der rechten Gewissensbildung und die kirchliche Autorität helfe, dahin zu kommen. Das zuständige kirchliche Lehramt erstrecke sich nicht nur auf die übernatürliche Offenbarung, sondern auch auf die natürlichen Wahrheiten, weil das Licht der Offenbarung auch auf diese falle, sie bestätige und verdeutliche. Daraus folge, daß es Gewissensfrei-



heit gebe, aber keine Freiheit der Gewissensbildung. Das heie, die Bildung des Gewissensurteils sei abhangig vom Gesetz Gottes. Und weil Gottes Gesetz auf tausenderlei verschiedene Umstande und Lebensverhaltnisse angewendet werden msse, spreche hier auch die Kirche mit ihrem Lehramt ein bestimmendes und klarendes Wort. (www.stjosef.at/dokumente/oesterreichische_bischofsferklaerungen_humanae_vitae.htm)

1988 Beim Kongre der Moraltheologen in Rom zum 20-jahrigem Jubilaum von *Humanae vitae* halt Papst Johannes Paul II. eine wichtige Ansprache. Er hebt den prophetischen Wert der Enzyklika hervor und bestatigt die Lehre von *Gaudium et spes*, von *Humanae vitae* und von *Familiaris consortio*. Diese Lehre sei nicht von Menschen erfunden, vielmehr von der Schpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben. Das Gewissen msse sich an der Norm orientieren. Darum sei die Gewissensbildung wichtig. Zum Schlu appelliert er an die Moraltheologen: "Wenn ihr euch vom Lehramt entfernt, setzt ihr euch der Vergeblichkeit des Irrtums und der Sklaverei der Meinungen aus." (Italienisches Original im Osservatore Romano, 13. November 1988).

1988 Der evangelische Theologe Dr. Werner Neuer spricht bei der Jahrestagung der Interessengemeinschaft fr Natrliche Familienplanung Schweiz / Frstentum Liechtenstein vom 21. November in Zrich ber das Thema: "Die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) im Licht von Bibel und Tradition - berlegungen eines evangelischen Theologen". Anla war das 20jahriges Jubilaum von *Humanae vitae*. Er begrndet die These, da *Humanae vitae* keine katholische Sonderlehre ist, sondern sowohl der Bibel als auch der gesamten christlichen Tradition entspricht. Dieser Vortrag konnte 1990 als *idea*-Dokumentation (14/90) verffentlicht werden. Auch dies war ein kumenisches Signal, das eine weitere Diskussion im evangelischen Raum auslste.

1989 Mehr als 220 katholische Theologieprofessoren unterzeichnen die "Klner Erklrung" mit dem Titel "Wider die Entmndigung – fr eine offene Katholizitt". Neben anderen Themenfeldern wird darin die kirchliche Lehre

von der Geburtenregelung einer scharfen Kritik unterzogen.

(http://www.we-are-church.org/de/files/90_k%F6lnerkl.pdf)

1989 Im April findet in Bonn der XIV. Internationale Kongre fr die Familie statt. Dabei gibt es ein Internationales Kolloquium zu Perspektiven der Natrlichen Empfngnisregelung, an dem Dr. John und Dr. Evelyn Billings sowie Prof. James Brown aus Australien, Dr. Josef Rtzer aus sterreich, Dr. Werner Neuer aus Deutschland und Mercedes Wilson aus Guatemala / USA teilnehmen. Der Moderator Johannes Frhr. Heereman konnte das Ergebnis folgendermaen zusammenfassen:

"Die Natrliche Empfngnisregelung ist vllig frei von Nebenwirkungen, die Natrliche Empfngnisregelung ist bei korrekter Beachtung auch die zuverlssigste und sie allein tragt uneingeschrnkt der Einheit von Leib und Seele Rechnung. Wir sollten dankbar dafr sein, da in einer Zeit, da die schadlichen Folgen von Pille und Spirale uns immer deutlicher bewusst werden, wir gleichzeitig neuere und tiefere Erkenntnisse ber die Natrliche Empfngnisregelung lernen drfen." (Familie ist Zukunft, Bonn 1989, 215)

1991 Andreas Laun verffentlicht die Kleinschrift "Liebe und Partnerschaft aus der Sicht der katholischen Kirche". Mit dieser Publikation, die mit Erweiterungen und berarbeitungen bereits die 8. Auflage (2003) erreicht hat und auch ins Ungarische bersetzt worden ist, versucht er die Anliegen der Enzyklika *Humanae vitae* allgemein verstandlich darzustellen. Gerade den fr die Ehevorbereitung Verantwortlichen leistet er damit einen ausgezeichneten Dienst.

1992 Salzburgs Erzbischof Dr. Georg Eder erneuert "sein Familienreferat". Die Familienreferate der Erzdizese Salzburg und der Dizese Linz - in beiden Fllen waren ihre Leiter Priester - waren bis 1992 sterreichweit tonangebend gegen *Humanae vitae* und fr die *Maria-Troster Erklrung*. Rom war gut informiert und setzte auf die Ernennung des neuen Oberhirten in Salzburg die Hoffnung auf Vernderung. Der Erzbischof von Salzburg wurde in Briefen von zwei unabhangigen Dikasterien aufgefordert, das Referat fr Ehe und



Familie personell zu erneuern durch Mitarbeiter, die sich der Lehre der Kirche verpflichtet wissen. Leitung und Team des Referates wurden erneuert. Angriff und Ausgrenzung konnten nicht ausbleiben. Das Referat ist treu und weit im deutschen Sprachraum bekannt und gefragt.

1993 Es erscheint der Katechismus der Katholischen Kirche (KKK). Dieser verweist in den Nr. 2366 - 2370 bestätigend auf das Konzil, *Humanae vitae*, *Familiaris consortio* und weitere Aussagen der Kirche. Zur Autorität des KKK sagt Papst Johannes Paul II.: "Der KKK ist die reifste Frucht des Konzils und eine Darlegung des Glaubens der Kirche und der katholischen Lehre, wie sie von der Heiligen Schrift, der Apostolischen Überlieferung und vom Lehramt der Kirche bezeugt und erleuchtet wird. Er ist eine sichere Norm für die Lehre des Glaubens" (Einleitung Nr. 4).

1993 Die Enzyklika *Veritatis splendor* von Papst Johannes Paul II. nimmt Stellung zu wichtigen Fragen der Moralthologie. Sie ist eine wertvolle Hilfe zur Interpretation von *Humanae vitae*. Weihbischof Andreas Laun nennt sie einen "Markstein in der Geschichte der Moralthologie".

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_06081993_veritatis-splendor_ge.html

1998 In Vorträgen in Polen, Ungarn und Tschechien zieht Weihbischof Andreas Laun eine Bilanz zu "30 Jahre - *Humanae vitae*". Dabei beleuchtet er in besonderer Weise die Verantwortung der Moralthologen: "Nach dem anfänglichen Schock und nach den hitzigen Debatten der ersten Wochen und Monaten über HV auf dem medialen Areopag des 20. Jahrhunderts, setzte, jetzt abseits der Öffentlichkeit, eine Entwicklung in der westlichen Moralthologie ein, die als Erneuerung bezeichnet wurde, in Wirklichkeit aber zu jener dramatischen Krise führte, auf die Johannes Paul II. mit der Enzyklika "Veritatis splendor" antwortete. Denn den Moralthologen war bald klar geworden, daß die Bestreitung der konkreten Einzelnorm von HV nicht gelingen konnte, solange nicht die Voraussetzungen verändert waren, auf denen sie aufruht. Man dachte: Eine ethische Theorie, die zu

einer Lehre wie derjenigen von HV führt, kann nicht richtig sein. Folgerichtig ging man daran, die Grundbegriffe der Moralthologie in Frage zu stellen und neu zu konzipieren: so daß ein „*Humanae vitae*“ nicht nochmals "passieren" konnte... Im Lichte dieser "neuen" Ethik war es nicht mehr nötig, an der Lehre von HV festzuhalten, jedenfalls nicht in jenem absoluten Sinn, in dem sie Paul VI. vorgelegt hatte. Im Gegenteil, in bestimmten Kreisen der Moralthologen galt es als beleidigend, einem Kollegen zu unterstellen, er würde HV verteidigen!" ("Kirche heute", Nr. 10/1998)

1999 Am XIX. Internationalen Kongreß für die Familie in Luzern unterstreicht Dr. Josef Rötzer, daß die Natürliche Empfängnisregelung mehr ist als eine Methode der Familienplanung. Es ist ein neuer Lebensstil oder eine neue Lebensweise. Der Theologe David Prentis berichtet, daß von den 1200 Lehrer-Ehepaaren für natürliche Empfängnisregelung der 1971 in den USA gegründeten Ehepaar-Liga nur 1% sich scheiden ließ. In der allgemeinen Bevölkerung liegt die Scheidungsrate wesentlich höher. (Familie ist Zukunft, Zürich 2000, 199-223)

2000 Der Erzbischof von Denver, Charles Joseph Chaput, schreibt in einem Pastoralbrief zum Welttreffen der Familien im Heiligen Jahr 2000: "Ich bitte (...) die Ehepaare, *Humanae vitae*, *Familiaris consortio* und andere Dokumente der Kirche, welche die katholische Lehre von Ehe und Geschlechtlichkeit verkünden, zu lesen, zu besprechen und darüber zu beten. Viele Ehepaare, welche die kostbare Weisheit in diesen Texten nicht kennen, haben sich selber einer schönen Quelle der Hilfe für ihre gegenseitige Liebe beraubt. Ich ermutige die Ehepaare besonders, ihre Gewissen bezüglich der Verhütung zu prüfen, und bitte sie, sich zu erinnern, daß 'Gewissen' viel mehr ist als eine Sache der persönlichen Vorliebe. Das Gewissen verlangt von uns, die Lehre der Kirche kennen zu lernen und zu verstehen, und redlich danach zu streben, ihr unsere Herzen anzupassen." (Vgl. Theologisches 59 - Juli 1999)

2000 Roland Süssmuth gibt den 1266 Seiten starken Sammelband heraus: Empfängnisverhütung - Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge. Er ist - auch dies ein ökumenischer Beitrag -



Grafik: Rodin, Der Kuß

“Der Körper, und nur er,
kann das Unsichtbare
sichtbar machen:
das Geistliche und
Göttliche.

Er wurde geschaffen, das
von Ewigkeit her in Gott
verborgene Geheimnis in
die sichtbare Wirklichkeit
der Welt zu übertragen
und so Zeichen dieses
Geheimnisses zu sein.”

Johannes Paul II.

gleichzeitig erschienen im evangelischen Hänssler- und im katholischen Christiana-Verlag. Daß in diesem bisher jedenfalls im deutschen Sprachraum noch nicht überholten Standardwerk Autoren verschiedener Konfessionen in ökumenischem Geist zusammengearbeitet haben, wird schon in den Geleitworten deutlich. Nebeneinander finden wir den evangelischen Prof. Dr. Peter Beyerhaus und den Erzbischof von Wien, Kardinal Christoph Schönborn. In seinem Vorwort sagt dann der Herausgeber klar: "Dieses Sammelwerk möchte nicht zuletzt eine ökumenische Gemeinschaftsproduktion sein: Sowohl Verleger als auch Autoren verstehen sich zuerst als Christen und sind erst in zweiter Linie evangelische oder katholische Gemeindemitglieder. Dennoch ist der Herausgeber mit seinem Anliegen, ganz bewußt einen ökumenischen Beitrag zu leisten, der Auffassung, daß die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit eines Autors nicht einfach eingebettet, sondern seine Herkunft erkennbar bleiben soll" (18).

2001 Unter der Leitung von Weihbischof Andreas Laun, dem Bischofsvikar für Ehe und Familie, setzt das Referat für Ehe und Familie in Salzburg *Humanae vitae* um. Es werden verbindliche Standards für die diözesanen Eheseminare formuliert. *Humanae vitae* betreffen die Standards 4-8:

S. 4: Eheliche Liebe - körperlich-sexuelle Liebe und Heiligkeit durch eheliche Liebe

S. 5: Fruchtbarkeit - Kind ist Krönung der Liebe - Kinderzahl ist Entscheidung der Eltern vor Gott, nicht Beliebigkeit - Mut zu größerer Familie

S. 6: Biologische Grundlagen - Beginn des Lebens, Zyklus der Frau, Biologie des Mannes.

S. 7: Natürliche Empfängnisregelung (NER) statt Verhütung - Methode - Wirkweise der Verhütungsmittel - Positive Auswirkung von NER auf Ehe und Familie

S. 8: Abtreibung - Was ist Abtreibung- Grauzonen - Folgen der Abtreibung

2001 Am 22. Februar gibt Papst Johannes Paul II. dem neu ernannten Kardinal Karl Lehmann einen Brief. Der Passus, welcher das Thema Ehe und Familie betrifft, lautet: "Große Sorgen bereiten mir verschiedene Entwicklungen im Bereich von Ehe und Familie. Auch in Ihrem Land wird das



Verständnis der Ehe als Lebens- und Liebesbund zwischen Mann und Frau, der auf das Wohl der Ehegatten, sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet ist, von vielen Menschen und auch vom Gesetzgeber in Frage gestellt. Der daraus resultierende Verfall an menschlichen und christlichen Werten ist unabsehbar. Die Treue zu Christus verpflichtet uns, die Gläubigen auf die tragischen Folgen dieser Entwicklung hinzuweisen und ihnen einen anderen Weg zu zeigen. Daher bitte ich Sie, zusammen mit den Bischöfen klare Orientierungen zu geben, damit viele Gläubige dem Plan des Schöpfers über Ehe und Familie entsprechen, die Kinder und Jugendlichen im Glauben zu erziehen und sich getreu an die moralischen Prinzipien zu halten, wie sie in der Enzyklika *Humanae vitae*, im nachsynodalen Schreiben *Familiaris Consortio* und im Schreiben der Glaubenskongregation über den Kommunionempfang von den wiederverheiratet geschiedenen Gläubigen dargelegt sind. Die Zukunft der Kirche und der Gesellschaft hängt wesentlich von der Zukunft der Familie ab."

(http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/letters/2001/documents/hf_jp-ii_let_20010323_german-cardinals_ge.html)

Das heißt doch im Klartext, daß der Papst die deutschen Bischöfe darum bittet, die *Königsteiner Erklärung* zu revidieren.

2002 Anlässlich der Verleihung des Gregorius-Ordens an Prof. Dr. Josef Rötzer in Salzburg hält der österreichische Familienbischof eine Ansprache. Darin kommt er zur Schlußfolgerung: "Persönlich vertrete ich seit langem die Auffassung, daß die Annahme der Enzyklika *Humanae vitae* und des apostolischen Rundschreibens *Familiaris Consortio* eine unabdingbare Voraussetzung für die Erneuerung der Kirche darstellt. Vielleicht werden das manche für übertrieben erachten und einmal mehr sagen, das 6. Gebot stehe nicht an der ersten, sondern eben an der sechsten Stelle im Dekalog. Das ist wahr. Ich bin auch davon überzeugt, daß die Grundfragen die Beziehung zu Gott und die Beziehung zum Nächsten sind, aber - wie es von den beiden Hauptgeboten gezeigt wird - ist die Einstellung zur Liebe grundlegend und Sexualität darf davon nicht ausgeklammert werden, denn sie ist mit der Liebe, ihrem Ausdruck und mit dem Leben, der

Entstehung des Lebens untrennbar verknüpft. Wer sich Gott zuwendet, wird früher oder später bemerken, daß ein Zusammenhang vorhanden ist." (<http://www.kath.net/detail.php?id=2735>)

2003 Zum 35-jährigen Bestehen von *Humanae vitae* weist die "Canadian Organization for Life and Family" (COLF), ein Arm der kanadischen Bischofskonferenz für Pro-Life- und Familienthemen, in einer Aussendung auf die Botschaft des Papstschreibens hin. Sie unterstreicht in dem Schreiben die Aussagen des Papstes zur natürlichen Empfängnisregelung und den ihr gegenüberstehenden familien- und lebenszerstörenden Methoden, wie Verhütungsmittel, Abtreibung und Sterilisation. Die Aussendung betont auch den "prophetischen Weitblick" Papst Paul VI., mit dem er *Humanae Vitae* verfaßte. (<http://www.kath.net/detail.php?id=5569>)

2004 Am 29. Oktober sagt Kardinal Joachim Meisner der Nachrichtenagentur Zenit: "Eines der Grundübel ist, daß die Deutsche Bischofskonferenz 1968 nach Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* die *Königsteiner-Erklärung* verabschiedet hat". (Vgl. <http://www.kath.net/detail.php?id=8763>)

2004 Am 29. November genehmigt die Diözesane Pastoralenkonferenz des Bistums Chur Empfehlungen zur Familienpastoral. Darin heißt es: "Wir empfehlen eine Familienpastoral, welche der Aufgabe jedes Menschen dient, die Sexualität in seine Persönlichkeit zu integrieren bzw. seine geschlechtliche Identität anzunehmen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Programme einer ganzheitlichen Sexualpädagogik (wie z.B. "teenstar"), da sie den Kindern und den Jugendlichen helfen, sich besser zu verstehen, ihre Sexualität zu bejahen und sich ggf. gut auf die eigene Ehe und Familie vorzubereiten. Konkret heißt das unter anderem auch: Die modernen Methoden der natürlichen Empfängnisregelung verdienen eine grössere Verbreitung und Förderung. Sie machen es möglich, die Größe der Familie und den Abstand der Geburten verantwortungsbewußt zu planen, wobei zugleich der innere Zusammenhang von ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit gewahrt wird."

(http://www.bistum-chur.ch/lvr_pastoralenkonferenz_009.htm)



2006 Die österreichischen Bischöfe veröffentlichen unter dem Titel "Leben in Fülle" Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge. In völliger Übereinstimmung mit *Humanae vitae* sprechen sie von "verantworteter Elternschaft". Es obliegt den Eltern, "über die Anzahl ihrer Kinder zu entscheiden". Die Bischöfe lehnen die Verhütung ab und empfehlen die natürliche Empfängnisregelung mit eindrücklichen Worten: "Die natürliche Empfängnisregelung (NER), die ein verlässliches Wissen vom Zyklus der weiblichen Fruchtbarkeit sowie die Bereitschaft, sich zu bestimmten Zeiten der sexuellen Vereinigung zu enthalten, voraussetzt, wird aufgrund ihres generell hohen Grades an Sicherheit bei richtiger Anwendung und entsprechender Motivation inzwischen auch von medizinischer Seite anerkannt. Es ist zu begrüßen, wenn vor allem in den medizinischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft Beratungs- und Schulungsangebote im Hinblick auf NER für interessierte Paare angeboten werden. Besondere Vorteile der NER, die von ihrem Grundansatz her mit einer Haltung grundsätzlicher Offenheit gegenüber dem Kind verbunden ist, sind Selbstkontrolle, größere Aufmerksamkeit für den Partner sowie für die Funktionen des Organismus, die Einbeziehung der Verantwortung beider Partner sowie der Ausschluß gesundheitlicher Risiken und Abhängigkeiten von pharmazeutischen Präparaten, aber auch die Vermeidung von Situationen des Drucks von außen. Auch medizinisch gesehen ist dies der gesündere Weg."

(http://www.bischofskonferenz.at/article_detail.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=s%3A12%3A%22article%3A84%3A6%22%3B)

2006 Der Kongreß "Freude am Glauben" in Fulda (16. - 18. Juni) verabschiedet die dringende Bitte an die Bischöfe Deutschlands zur Revision der Königsteiner Erklärung: "Jetzt, wo die zerstörerischen Folgen der sexuellen Revolution zu Tage treten, wird offensichtlich, daß die Enzyklika *Humanae Vitae* ein prophetisches Dokument ist, das dem Auftrag der Kirche, Licht der Völker zu sein, gerecht wird.

Wir fürchten, daß die katholische Kirche in Deutschland von kommenden Generationen angeklagt werden könnte, mit Schuld zu tragen an dem

unheilvollen Erbe, das wir den Nachfahren aufbürden: moralische Zerrüttung, Zusammenbruch der Familie und die unabsehbaren Folgen des Geburtenmangels.

Weil wir die Kirche lieben und in Einheit mit unseren Bischöfen und dem Heiligen Vater in den wachsenden Bedrängnissen dieser Zeit Zeugen Christi sein wollen, bitten wir unsere Bischöfe, uns auf dem Weg der Umkehr voranzuschreiten und eine neue Stellungnahme zu *Humanae Vitae* im Licht der Theologie des Leibes von Papst Johannes Paul II. zu formulieren.

(<http://www.forum-deutscher-katholiken.de/user/documents/congress-2006/resolution-koenigstein.pdf>)

2007 In einem Interview mit der Tagespost sagte der irische Moraltheologe Vincent Twomey, ein Freund und Schüler von Papst Benedikt XVI.: "Ich meine, daß durch die Debatte um *Humanae vitae* die ganze Krise innerhalb der abendländischen Kulturgeschichte zu ihrem Höhepunkt gekommen ist. Und ich bin überzeugt, daß die Kirche in Europa und nicht zuletzt in Deutschland sich solange nicht erholen wird, bis sie *Humanae vitae* annimmt. Und zwar alles, was darin steht". (<http://www.kath.net/detail.php?id=17446>)

2008 Kardinal Christoph Schönborn findet in Jerusalem dramatische Worte bezüglich der Lage Europas. Er sagt in einem Interview: "Es geht um die Zukunft Europas. In den vergangenen vierzig Jahren hat Europa dreimal nein zu seiner Zukunft gesagt: 1968 mit dem Nein zu *Humanae vitae*, wenig später mit der in den meisten europäischen Ländern eingeführten Fristenregelung und in jüngster Zeit mit der Homo-Ehe. In zwei Generationen wird die europäische Bevölkerung auf die Hälfte zurückgehen. Das ist objektiv ein Nein zur Zukunft."

(<http://www.kath.net/detail.php?id=19440>).

2008 Die Österreichische Bischofskonferenz approbiert Standards für die Ehevorbereitung. Sie wurden von einer extra eingerichteten Familienkommission der Österreichischen Bischofskonferenz erarbeitet und gelten ab 2008 als verbindliche Standards. In Bezug auf die verantwortete Elternschaft werden nun klar die Weisungen von *Humanae vitae* übernommen.

2008 Der Moraltheologe Christian Schulz veröffentlicht seine Dissertation: "Die Enzyklika 'Humanae vitae' im Lichte von 'Veritatis splendor'" im Eos-Verlag.

2008 Aus Anlaß des 40. Jahrestages findet an der Päpstlichen Lateran-Universität eine internationale Tagung über *Humanae vitae* statt. „Vierzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika ist nicht nur ihr Lehrinhalt unverändert wahr, es zeigt sich auch die Weitsicht, mit der das Problem behandelt worden ist“, sagt Papst Benedikt XVI. (<http://www.kath.net/detail.php?id=19794>)

2008 Am 16. Mai hält Benedikt XVI. eine Ansprache an die Teilnehmer des Forums der Familienvereinigungen. Er würdigt erneut die Enzyklika *Humanae vitae*: Diese hat die Qualität einer ehelichen Liebe bekräftigt, die nicht vom Egoismus manipuliert und für das Leben offen sei. (<http://www.kath.net/detail.php?id=19850>)

(*Chur*, 9. Juli 2008)



(Anmerkung der Redaktion:

Die Katechesen von Johannes Paul II. zur *Theologie des Leibes* sind ab sofort unter dem Titel *Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan* wieder als Buch erhältlich, und zwar im fe-Verlag, zum Preis von 19,95 Euro, s. S. 13 unter der Jahreszahl 1979)



“Wir leben mittlerweile so weit jenseits von Eden, wir sind so ausgehungert nach Leben, und wir bilden uns ein, daß wir für uns selbst sorgen müssen, so gut es geht, weil es keiner sonst tut.”

John Eldredge

Grafik: pixelio.de



Die «Königsteiner Erklärung» theologisch beleuchtet 40 Jahre nach «HUMANAE VITAE»

(Teil II)

von Erik M. Mørstad, Hochschulprofessor em.

G. Die Veröffentlichung der Enzyklika «*Humanae vitae*»

Am 25. Juli 1968 wurde die Antwort Papst Pauls VI. unterzeichnet und kurz darauf veröffentlicht: Die Enzyklika «*Humanae vitae*. Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens».⁵³ Die Enzyklika erschien knappe drei Jahre nach der Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Entgegen den ethisch verführerischen Empfehlungen «menschenfreundlicher» Theologen und Bischöfe, trifft Paul VI. seine Entscheidung als Stellvertreter Christi, in treuer Ehrfurcht vor der dogmatischen und ethischen Lehre der Kirche, indem er das «Neue» verwirft und so wahrhaft Menschenwürdiges setzt. Halten wir fest: In *Humanae vitae* geht es Papst Paul VI. um die Treue zum Dreifaltigen Gott der Bibel und zur heiligen Überlieferung. Nichts an ihr war erstaunlich.⁵⁴ Er hat die alte ethische Lehre für alle logisch und sachlich einleuchtend dargelegt. Sie war glasklar, thematisch gründlich formuliert und nicht mißzuverstehen. Die Trennung zwischen einer im Inne-

ren des Menschen selbst vorliegenden Gewissensentscheidung und eines von Gott her kommenden moralischen Imperativs machte Papst Paul VI. nicht mit. Er erkannte ihren Lügencharakter, ihren Charakter als Verführung. Als Nachfolger des Petrus, vor dem Dreifaltigen Gott verantwortlich, wußte er sich bei seinem Nein im Gefolge Jesu, im Gefolge der Apostel, im Gefolge der Märtyrer, im Gefolge der aus der Tradition kommenden ethischen Lehre, mit ihrer mit Abscheu zurückgewiesenen Ethik:

«Laßt uns Böses tun, damit Gutes daraus entsteht». Wie schon Pius XI. in der Enzyklika *Casti connubii*, wies Paul VI. auf Röm 3,8 hin, wo der heilige Apostel Paulus diese Ethik verwirft. Paul VI. sagt:

* «Die Gatten ... sind vielmehr verpflichtet, ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan auszurichten, der einerseits im Wesen der Ehe selbst und ihrer Akte zum Ausdruck kommt, und andererseits die beständige Lehre der Kirche kundtut»⁵⁵;

* «Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihrer beständigen Lehre ausgelegten



natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muß»;

* «Gemäß diesen fundamentalen Grundsätzen menschlicher und christlicher Eheauffassung müssen Wir noch einmal öffentlich erklären: Der direkte Abbruch einer begonnenen Zeugung, vor allem die direkte Abtreibung – auch wenn zu Heilzwecken vorgenommen –, sind kein rechtmäßiger Weg, die Zahl der Kinder zu beschränken, und daher absolut zu verwerfen».⁵⁶

Die Entscheidung Pauls VI. löste ein kirchengeschichtlich einschneidendes und zivilisationsgeschichtlich kaum reparierbares Nein zum Papst aus, wie seit Bonifazius VIII. und Martin Luther nicht, nicht nur vonseiten der Nichtkatholiken, sondern auch von Frauen und Männern, die der Römisch-Katholischen Kirche sakramental einverleibt waren. In Deutschland forderte man sofort die Bischöfe auf, das Nein der Enzyklika mit einem Ja zur «Pille» zu ersetzen und die Tür für das Selbstbestimmungsrecht der Frau in dieser intimen Angelegenheit zu öffnen. *Humanae vitae* wurde so zur Probe für das Verständnis zwischen Päpstlichem Lehramt und der vom Konzil gelehrtten Sicht von den Laien.

H. Die Reaktion der deutschen Bischöfe: Die «Königsteiner Erklärung»

Am 30. August 1968 erschien die «Königsteiner Erklärung. Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae*». Die Erklärung brachte eine gewaltige Erleichterung. Man faßte sie allgemein als einen mutigen Fehdehandschuh gegen den Papst auf. Die deutschen Bischöfe hatten der modernen Welt und den modernen Menschen vor dem Votum des Papstes Recht gegeben. Die lutherische Reformation war nun endlich von der katholischen Kirche auf deutschem Boden nachgeholt worden.

Die zentralen Begriffe in der Antwort der Bischöfe sind «das selbständige Gewissen»,⁵⁷ «die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gläubigen»,⁵⁸ als die innersten Entscheidungsinstanzen im Menschen. Es ging den Bischöfen vornehmlich

um eine «wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung».⁵⁹ Sie wollten ihre Herde zu der Auffassung anregen, daß die beiden Dokumente, *Humanae vitae* und ihre eigene Königsteiner Erklärung, dieselbe Wahrheit vertraten, jedoch ihre Erklärung auf eine deutlichere Weise. War das aber der Fall? Es zeigte sich, daß die glasklaren Aussagen von *Humanae vitae* nicht so leicht mit einer noch größeren Klarheit zu klären war. Die persönlichen und öffentlichen Reaktionen, die überall zu vernehmen waren, entsprachen der Vermutung, daß hier die Klarheit des Papstes durch eine in der Königsteiner Erklärung allmählich zu Tage tretende abweichende ethische Lehre ersetzt wurde, indem man eine Selbständigkeit des Gewissens verfocht, die mit Schrift, Tradition und mit dem Päpstlichen Lehramt nicht zu vereinbaren war. Das «selbständige Gewissen» sollte mit der Lehre von *Humanae vitae* in der «kirchlichen Mitverantwortung» vollauf respektiert und gleichgestellt werden, nämlich ohne Notwendigkeit einer Beichte beim Pfarrer zum Seelenheil.⁶⁰ Die Bischöfe sagen zum Schluß:

«Wir würden es bedauern, wenn wegen der Schwierigkeiten, von denen wir sprachen, die im Sinne des II. Vatikanischen Konzils vielerorts wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung und die Bildung eines selbständigen Gewissens [sic!] Schaden litten. Deshalb werden auch die Seelsorger in ihrem Dienst, insbesondere in der Verwaltung der heiligen Sakramente, die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gläubigen achten».⁶¹

Erstaunt muß man die Frage an die deutschen Bischöfe stellen: «Eine verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung» etwa im Bezug auf Pädophilie «achten»? Achten, zugunsten dessen, was nach *Gaudium et spes* «in höchstem Maße der Ehre des Schöpfers widerspricht»? Soll man in der Gemeindegemeinschaft das Gegenteil von dem achten, worum es Papst Paul VI. im Namen Jesu Christi in *Humanae vitae* ging? Das Nein der deutschen Bischöfe zu diesem unbedingten Votum des Papstes trägt die Mitverantwortung für verheerende Wirkungen:

In Deutschland wurden innerhalb der letzten 40 Jahre millionenfache Abtreibungen vorgenommen. Frauen in Deutschland treiben jährlich um



die 150 000 Kinder ab. Bei solch einem handfesten Resultat drängt sich die Frage auf, ob die Bischöfe durch die Hintansetzung des Neins Papst Pauls VI. und der Aufwertung des «selbständigen Gewissens» an diesem Elend mitverantwortlich sind, in dem Millionen von Kindern verloren gegangen sind. Die Antwort, die zu geben ist, ist ohne Wenn und Aber diese: Die deutschen Bischöfe sind mit ihrer Königsteiner Erklärung mitschuldig.

Nach einer Hauptlehre des 2. Vatikanischen Konzils darf gesagt werden: Es fand eine Vernachlässigung der *communio* mit dem Nachfolger Petri seitens der Bischöfe statt. Die Bischöfe versprachen noch, «das Gespräch mit dem Heiligen Vater zu pflegen».⁶² Welch eine Pein aber haben sie bei Papst Paul VI. verursacht, vorher mit ihrem Nein zu seiner treuen Entscheidung für die Wahrheit, und danach mit ihrem Ja zur «verantwortungsbewußten Gewissensentscheidung» für das Böse! Dies spiegelt die Rede des Papstes gut fünf Jahre später bei der Aschermittwoch-Audienz, am 23. Februar 1977, wider:

«Ihr habt viel reden gehört über Laizismus, Säkularismus, Anti-Klerikalismus, Atheismus – von all den Menchen, die sagen: Ich will nichts wissen von Christus und von Gott. Das ist die Welt, die in der Heiligen Schrift als das `Reich des Fürsten dieser Welt´ bezeichnet wird. Wer aber ist ein Fürst dieser Welt? Der Teufel. Die Welt steht unter der Herrschaft einer großen und undefinierbaren, aber tätigen Macht. Unter der Macht des satanischen Geistes, der in jenem Teil der Menschheit ist, der Gott nicht haben will, in der Sünde lebt, der das Leben unter Kriterien sieht, die dem Gesetze Gottes, dem Glauben und dem Evangelium zuwiderlaufen».

Diese Praxis habe dazu geführt, daß sich die Gesellschaft immer mehr vom Niveau echter Humanität entferne, je stärker sie dieser, so der Papst, «moralischen Pseudoreife» nachgebe».⁶³

Der Gegensatz zwischen der Königsteiner Erklärung und der von ihr zitierten Erklärung des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*⁶⁴ und der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*⁶⁵ Nr. 16 ist logisch und theolo-

gisch klar. Denn es gibt kein selbständiges Gewissen in der Wahrheit ohne als Ja zu Gott in der «*ex cathedra*»-, der «*ex sese*»-lehrenden Kirche des Papstes, hier zur Lehre der Enzyklika *Humanae vitae*. Von einer hierzu konträren «verantwortungsbewußte[n] Gewissensentscheidung der Gläubigen» zu reden, wie es die Königsteiner Erklärung tut, ist eine Irreführung.

I. Der ethische Proportionalismus

Die deutschen Bischöfe wollten nicht die Lehre des 2. Vatikanums und der Tradition über den Stellvertreter Christi wahrhaft aufnehmen: «Denn der römische Bischof hat kraft seines Amtes, nämlich des Stellvertreters Christi und des Hirten der ganzen Kirche, die volle, höchste und allgemeine Vollmacht über die Kirche, die er immer frei ausüben kann».⁶⁶

Hier trat der besonders von Luther schon längst inspirierte »antirömische Affekt«⁶⁷ vonseiten der deutschen Hierarchie an den Tag. Man hatte dem protestantischen Relativismus in Moralfragen nachgegeben. In der Königsteiner Erklärung kommt jener «ethische Proportionalismus» unverhohlen zum Vorschein, den Papst Benedikt XVI. kürzlich bei seiner Reise nach Australien abgewiesen hat. Die Frage eines Journalisten am Bord des Flugzeugs ging um die Pädophilie unter Klerikern in Australien und anderswo. Der Papst antwortete: «Wir müssen darüber nachdenken, was in unserer Erziehung, in unserer Lehre der letzten Jahrzehnte unzureichend war: In den 50er, 60er und 70er Jahren gab es das Konzept des ethischen Proportionalismus: er bestand in der Absicht, daß nichts in sich schlecht ist, sondern nur in seiner Proportion zu anderem; mit dem Proportionalismus war die Möglichkeit gegeben, in Bezug auf einige Dinge – eines davon kann auch die Pädophilie sein – zu denken, daß sie in bestimmten Proportionen gut sein können. Nun, da muß ich ganz klar sein: das war niemals eine katholische Lehre. Es gibt Dinge, die immer schlecht sind, und Pädophilie ist immer schlecht».⁶⁸

Der Heilige Vater hätte in Anschluß an die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* Nr. 27,3 auch unter «Dinge, die immer schlecht sind», wie

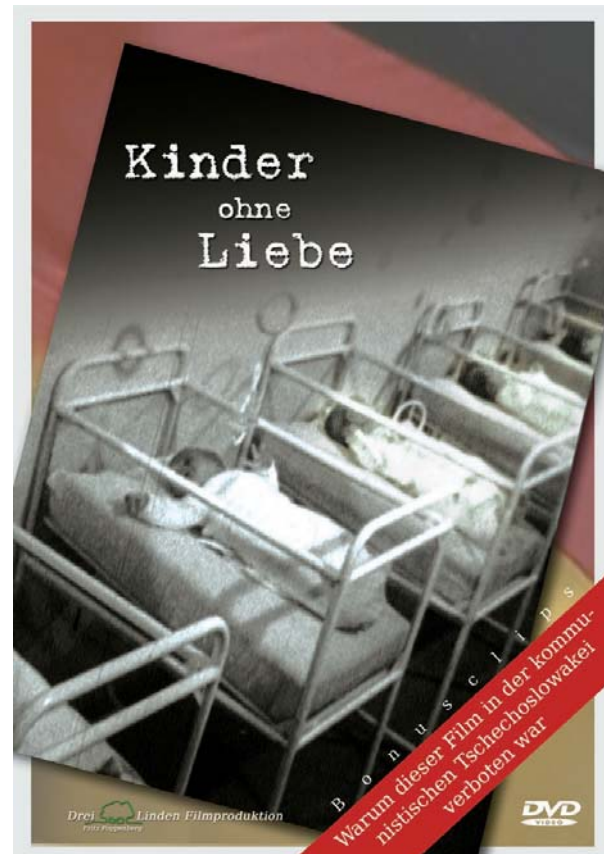
Pädophilie, die jüngst eine moralische Katastrophe der Kirche in vielen Ländern bewirkt hat, nennen können:

«Was ferner zum Leben selbst in Gegensatz steht, wie jede Art Mord, Völkermord, Abtreibung, Euthanasie und auch der freiwillige Selbstmord, ... widerspricht in höchstem Maße der Ehre des Schöpfers.»⁶⁹

«Widerspricht in höchstem Maße der Ehre des Schöpfers»? Den entgegengesetzten ethischen Standpunkt vertritt Martin Luther in einem Brief an Melanchthon:

"Sei ein Sünder und sündige stark, aber glaube und freue dich desto stärker in Christus, der der Sieger ist über die Sünde, die Toten und die Welt ... Es genügt, daß wir durch die Reichtümer der Herrlichkeit Gottes das Lamm kennen, das die Sünden der Welt trägt; von ihm entfernt uns die Sünde nicht, auch wenn wir tausendmal am Tage ehebrechen oder töten würden».⁷⁰

Wir dürfen feststellen: Die Königsteiner Erklärung hatte zum Ziel, die Enzyklika *Humanae vitae* des Papstes zu relativieren und in aller Stille in der Schublade verschwinden zu lassen und den Katholiken der deutschsprachigen Diözesen die «wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung» als kirchliche Option vorzustellen. So haben die Bischöfe in Bezug auf die Frage der Empfängnisverhütung dazu beigetragen, ihr «selbständiges Gewissen»», nach der Art Luthers, zu autonomisieren. Auf die Lehre von *Humanae vitae* bezogen, achteten die deutsche Bischöfe «die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gäubigen» höher als Gott und sein Gebot durch das höchste Lehramt der Kirche, wie sie die Enzyklika Papst Pauls VI. darlegt. Noch bestand 1968 die deutsche Nachkriegszeit mit einem enormen Bedarf, die Vergangenheit ethisch zu bewältigen. Dieser Umstand wurde bereitwillig von katholischen Ethikern mit Hilfe einer proportionalistischen Ethik wahrgenommen, um aus dem Sumpf der ethischen Niederlagen der Vor- und Kriegszeit mit dem Kopf übers Wasser zu kommen, und die Bischöfe bedienten sich ihrer. Die ethische Theorie des Proportionalismus war die günstigste Rettung bei der Beurteilung der jüngsten Geschichte. Mit der Königsteiner Erklärung⁷¹ war die



In der sozialistischen CSSR ist der 1963 gedrehte außergewöhnliche Film verboten, weil er an der staatlichen Kinderbetreuung berechnete Kritik übt. Auf den Filmfestspielen in Venedig wird er ausgezeichnet. Die internationale Bekanntheit des Films schützt Mitarbeiter des Filmprojekts vor der Verfolgung durch den kommunistischen Staatsapparat.

Prof. Dr. Werner Dewitz:
"Was die Krippenbetreuung bei Kleinkindern anrichtet, das zeigt dieser Film auf beeindruckende Art und Weise."

Zu bestellen unter:
DVD ISBN 978-3-936344-50-9
EUR 14,95

Mehr Infos unter:
www.dreilindenfilm.de



psychologische Voraussetzung gegeben für die gelungene Höhersetzung des «selbständigen Gewissens», in bischöflicher Illoyalität zum höchsten Lehramt der Kirche im Namen Christi. Aber dann ist Gott umsonst Mensch geworden und der Heilige Geist umsonst als Gott angebetet.

J. Die Königsteiner Erklärung aus dem Alten Testament beleuchtet

«Theologisch beleuchtet» heißt zugleich, wie das Konzil betont, aus der Heiligen Schrift zu beleuchten.

a) Die Zahl 40 Tage oder 40 Jahre im Alten Testament

Die Zahl 40 Tage oder 40 Jahre finden wir in der Bibel vor allem in Verbindung mit den Strafgerichten des Herrn. Indem wir aus dem Alten Testament diese Zahl 40 kurz betrachten, können wir nicht der Möglichkeit entgehen, die Zahl «40 Tage» oder die «40 Jahre» in diesem Sinn in unsere Zeit zu übertragen, und wir fragen uns, welches Strafgericht sollten wir uns in diesen 40 Jahren nach der Königsteiner Erklärung eingehandelt haben?

b) Der Ausmaß der Sünde

Während Himmelgewölbe, Wasser, Pflanzen, Sterne und Tiere alle das tun, was Gott ihnen befohlen hat, verhält es sich mit dem Menschen anders, den Gott nach «unserem Bild», nach dem Bild Gottes geschaffen hatte. Nach anfänglicher Gemeinschaft mit Gott, als Mann und Frau verbunden in der Liebe und Wahrheit Gottes, kam der Sündenfall und als Strafe darauf die Vertreibung aus dem Garten Eden. Das Gewissen des Menschen war nicht länger auf den Willen Gottes ausgerichtet, sondern es widerstrebte Gott.⁷² Die Menschheit wurde wegen ihrer gotteswidrigen Gewissensentscheidungen durch das Strafgericht des Herrn vertilgt.⁷³

* «Als der Herr [d.h. JHWH] sah, daß die Bosheit der Menschen auf der Erde groß war und die Gedanken ihres Herzens immer nur auf das Böse gerichtet waren, da bereute es der Herr, daß er den Menschen auf der Erde gemacht hatte, und er war tief betrübt»;⁷⁴

* «Denn noch sieben Tage, dann lasse ich auf die Erde vierzig Tage und vierzig Nächte regnen und vertilge vom Erdboden alles Bestehende, das ich geschaffen habe»;⁷⁵

* «Nach Ablauf von vierzig Tagen öffnete Noach das Fenster der Arche, das er angebracht hatte, und schickte einen Raben aus. Dieser flog hin und her, bis das Wasser von der Erde vertrocknet war».⁷⁶

Weiter begegnen wir der Zahl 40 bei der vierzigjährigen Wanderung Israels in der Wüste, wo das Volk Gottes mit wenigen Ausnahmen wegen seines «selbständigen Gewissens» mit zugehöriger Abgötterei unter dem Zorn des Herrn zum Sterben verurteilt wurde. Von dem auf ein «selbständiges Gewissen» sich vertröstenden «Volk Gottes» gibt der Bericht vom Goldenen Kalb ein immer gültiges Beispiel. Der Gerichtsspruch des Herrn über dieses Volk und ihre Führer lautet:

«Der Zorn des Herrn entbrannte über Israel und er ließ sie vierzig Jahre in der Wüste umherziehen, bis die ganze Generation, die in den Augen des Herrn Böses getan hatte, ausgestorben war».⁷⁷

Eine große Menge wurde mit dem Laienvertreter und Aufrührer Korach ausgetilgt:

«Korach ... und ebenso zweihundertfünfzig führende Männer aus der Gemeinde rotteten sich gegen Mose und Aaron zusammen und sprachen zu ihnen: Nun ist es genug mit euch! Denn die ganze Gemeinde, alle miteinander sind heilig, in ihrer Mitte ist der Herr! Warum erhebt ihr euch über die Gemeinde des Herrn?»

Die Stimme des protestantischen «allgemeinen Priestertums» und die Betonung des Begriffs vom «Volk Gottes» beim Zweiten Vatikanischen Konzil klingen uns in den Ohren. Der Bericht endet:

«Da spaltete sich auch schon der Boden unter [Korach und seinen Anhängern] ... So stürzten sie mit allem, was ihnen gehörte, lebendig in die Unterwelt hinab und die Erde schloß sich über ihnen; so verschwanden sie mitten aus der Gemeinde».⁷⁸

Der Apostel Paulus sagt im Ersten Korintherbrief zu den Korinthern:

«Diese Ereignisse [in der Wüstenzeit] aber sollen uns als abschreckendes Beispiel dafür dienen, daß



wir nicht nach dem Bösen begehren sollen, wie jene danach beehrten».⁷⁹

c) Der ermordete Sohn und die ermordete Tochter

Für die Theologen des Alten Testaments war es ein gemeinsames Anliegen, zu dokumentieren, daß die Zweistämmevölker Israel und Juda durch ihre Geschichte sich den Abscheulichkeiten der unter ihnen wohnenden und sie umgebenden Völker zugewandt hatten. Das nachexilische Heiligkeitsgesetz, Lev 17-26, gibt Mose wieder:

«Der Herr sprach zu Mose: Rede zu den Israeliten, und sag zu ihnen: Ich bin der Herr, euer Gott. Ihr dürft nicht tun, was man in Ägypten tut, wo ihr gewohnt habt, noch was man in Kanaan tut, wohin ich euch bringe. Ihr dürft nicht nach ihren Sitten leben».⁸⁰

Was tut man in Ägypten und welche Sitten haben die Kanaanäer? Es müssen Sitten sein, die in den Augen JHWHs abscheulich sind. Es geht unter anderem um das Opfern von Erstgeborenen:

«Du darfst keines von deinen Kindern für Moloch durch das Feuer gehen lassen und so den Namen deines Gottes entweihen. Ich bin der Herr».⁸¹

Daher mußten sich für Israel und Juda früher oder später die politischen, ethischen, religiösen und völkischen Zusammenbrüche einstellen, die mit den Exilen 721 v. Chr. für Israel und 587 für Juda eintraten. In ihrer Standortbestimmung beschreiben die deuteronomistischen Historiker später mit Abscheu die Ursachen für den Untergang des Nordreiches:

«Ihre Söhne und ihre Töchter hatten sie durchs Feuer gehen lassen ... bis der Herr Israel von seinem Angesicht verstieß, wie er es durch alle seine Knechte, die Propheten, vorausgesagt hatte und bis er Israel aus seinem Land nach Assyrien wegführte, wo es bis zum heutigen Tag verblieb».⁸²

Die Lage im Südreich, mit Jerusalem als der Stadt Davids, war keinesweges besser. Über König Ahas, dessen junge Gattin man oft als die «junge Frau» mißverstehet, die den König des Heils, Immanuel, empfangen und gebären werde, wird gesagt:

«Sogar seinen Sohn ließ [Ahas] durchs Feuer gehen und ahmte die Gräueltaten der Völker nach, die der Herr vor den Israeliten vertrieben hatte».⁸⁴

d) Die mit Strafen Gottes belegten Sünden

Im Alten Testament erfolgt das Meiste, was personal und sozial gedacht und getan wurde, im Aufruhr gegen Gott, der die Wahrheit ist. Das Gewissen des Menschen ist nach dem Alten Testament hauptsächlich darauf ausgerichtet, das Böse, das Gotteswidrige, das Perverse zu tun. Nicht so, daß man unablässig im Verhältnis zu den Stammesgesetzen und den als recht und richtig bewerteten Sitten das Verbrecherische tut, sondern: Die Gesetze, die man sich selbst verordnet hat, die Sitten, die man sich zurecht gelegt hat, sind im Großen und Ganzen im Verhältnis zur höchsten Bestimmung des Menschen ein Gräueltat in den Augen Gottes. Das Gesetz, das Gott der Schöpfer in die Herzen hineingelegt hat, wird einfach nicht befolgt. Dies trifft auch zu für den sexuellen Bereich. Auf dem Gewissen des Menschen zu bauen, gründet auf eine Täuschung. Denn der Mensch braucht das Wort der Wahrheit, um sein Gewissen nicht auf seinen Hang zur Sünde zu beziehen, sondern auf die Wahrheit. Wir sahen es am Beispiel mit der Sintflut und wir sahen es am Volk Israel während der 40jährigen Wanderung in der Wüste. Und wir müssen unterstreichen: Sie hatten alle ihrem Gewissen Folge geleistet. Die in Gott und seinem Willen gläubige Bemühung um Wahrhaftigkeit in Wort und Handlung ist eine Ausnahme. Das bezeugen die gesamten Darstellungen des Alten Testaments, sei es die Geschichtsschreibung, die Gesetzessammlungen, die Sammlungen über die wahren Propheten JHWHs, sei es die Weisheitsliteratur, seien es die Psalmen. Aus dem Alten Testament kennen wir Priester und Propheten, welche man mit Recht als Lügenpropheten bezeichnet,⁸⁵ im Gegensatz zu den Propheten, die nicht müde wurden, das Volk Gottes mit scharfer Kritik zu warnen, gegebenenfalls auch zu verurteilen. Sogar die drei «Freunde» Ijobs werden als Lügner entlarvt. Durch Jahrhunderte haben Priester im Tempel zu Jerusalem die kanaanäischen Sexualgötter «den Baal und die Aschera und das ganze Himmelsheer»⁸⁶ angebetet und ihnen Opfer dargebracht, sogar, im Auftrag der Könige, Kinder als Opfer für diese Götter getötet und verbrannt, das heißt für die Instanzen, die ihre Höchstwerte vertraten und sie inkorporierten: Sex, Glück, Wohlfahrt. Bekannte Wörter? Wörter und Höchstwerte der damaligen Menschen



wie der heutigen, an die sich Papst Paul VI. mit *Humanae vitae* gewandt hat, um sie von ihrer schlechten Gewissensbildung und dem Mord⁸⁷ an ihren Kinder abzubringen und für die Wahrheit zu retten. Das waren «verantwortungsbewußte Gewissensentscheidungen der Gläubigen», etwa wie in einer deutschen Großstadt beim Karneval und mit dem Bischof als Narrenfürsten, während Kinder in den Instituten unter kundigen Händen verschwinden.

K. Die Königsteiner Erklärung aus dem Neuen Testament beleuchtet

Wie steht die Königsteiner Erklärung zu einem Jesus-konträren «Gewissen»? Johannes beschreibt, wie bekannt, den für alle Zeiten normativen Kasus: «Viele von seinen Jüngern, die das hörten, sagten: Diese Rede ist hart. Wer kann sie anhören?... Von da an zogen sich viele von seinen Jüngern zurück und wanderten nicht mehr mit [Jesus] umher».⁸⁸

Später warnt der heilige Apostel Paulus die Bischöfe in Ephesus:
«Ich weiß: Nach meinem Weggang werden reißende Wölfe bei euch eindringen, die die Herde nicht schonen. Auch aus eurer Mitte werden sich Männer erheben, um die Jünger mit verkehrten Reden auf ihre Seite zu ziehen. Darum seid wachsam».⁸⁹

L. Schluß. Die Königsteiner Erklärung theologisch beleuchtet 40 Jahre nachher

Aus den beiden Testamenten der Bibel, aus der Lehrtradition und aus dem Lehramt des Römischen Bischofs, dem Nachfolger des heiligen Petrus, des Stellvertreters Jesu Christi, müssen wir daher mit Nachdruck sagen: Eine Ethik, die auf der Grundlage des gegen Gottes Gebot gerichteten «selbständigen Gewissens» und der «selbständigen Gewissensentscheidung» baut, gehört genau gesehen zur Welt der Lüge und der aus der Sünde endlos hervorquellenden Verdrehungen. Denn das Gewissen des Menschen widersteht von sich aus dem Willen Gottes, sei es ohne Gesetz, sei es unter dem Gesetz, sei es aus der sündigen Neigung im getauften Christen. Einzig und allein durch die

Gnade Jesu werden sie das Heil sehen können.

Die millionenfachen Abtreibungen und Zerstörungen von Embryonen, Föten, weit entwickelten Kindern im Mutterschoß geben jenem biblischen und kirchlichen Zeugnis den Vorrang, das die Placets für «die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung» ein transzendentes, aber doch reell observierbares Strafgericht Gottes weit über die Grenzen Deutschlands hinaus hervorgebracht hat. Denn diese Abtreibungen sind gewiß nicht aus einem katholischen «Gläubigen»-Begriff abzuleiten, und sie bezeugen mitnichten eine «wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung», mit der die Bischöfe vertrauensvoll auf die Zukunft blicken durften.⁹⁰ Die getöteten Kinder sind nämlich weg, und sind so einer «kirchlichen Mitverantwortung»⁹¹ am bischöflichen Gemeindeoptimismus entzogen.

Eines Tages wird man vielleicht erkennen, daß man mit arianischen und pelagianisierenden Bischöfen wie zu den Zeiten des hl. Athanasius und des hl. Augustinus⁹² lebt, oder bei König Heinrich VIII. gestrandet ist, oder wie die nichtsahnenden Norweger seit dem 2. September 1537 vom dänischen König Christian III. und seinen lutherischen Superintendenten überrumpelt wurden.

Josua sagte zum Volk Gottes vor dem Einzug ins verheißene Land:

»Und nun, fürchtet den Herrn und dient ihm in vollkommener Treue! ... Wenn ihr aber dem Herrn nicht dienen wollt, so wählt heute, wem ihr dienen wollt ... Ich aber und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen».⁹³

Möge uns beschieden sein, mit dem damaligen Volk Gottes zu antworten:

«Dem Herrn, unserem Gott, wollen wir dienen und auf seine Stimme wollen wir hören!»⁹⁴

Aber dieses Volk Gottes – war ein Volk des Wortbruchs und der abscheulichsten Taten, der Verbrennung ihrer Söhne und Töchter als Brandopfer für ihre höchsten Götter: den Sex, das Glück, den Reichtum. Deutschland ähnlich?

Fußnoten

- 53 Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Verantwortlich: Dr. theol. habil. Joseph Spindelböck.- Siehe auch: D/H 4470-4479, mit sachlich nicht zu recht fertigen Verkürzungen.
- 54 Siehe D/H: 125-126; 150-551; 300-303; 1500-1583; 1600-1630; 1635-1661; 1667-1719; 1725-1734; 1738-1760; 1763-1778; 1797-1816; 1820-1835; 1847-1850: 1851-1861; 1862-1870; 3000-3045; 3050-3075; 4001-44359. Besonders 3074 über die „ex cathedra“-Definition und die Unfehlbarkeit des Römischen Bischofs, wiederholt 4142-4155 und präzisiert 4350-4359
- 55 HV 10,6.
- 56 HV 14,1.
- 57 KE 16.
- 58 KE 4; 16.
- 59 KE 16.
- 60 KE 16.
- 61 KE 16.
- 62 KE 16
- 63 «Papst Paul warnt wieder vor satanischem Geist», Aschermittwoch-Audienz, 23.2.1977, «Die Welt», 25.2.1977.
- 64 D/H 4240-4245.
- 65 D/H 4301- 4345, hier 4314.
- 66 LG 22,2; D/H 4146,2.
- 67 Hans Urs von Balthasar.
- 68 Pressekonferenz mit Papst Benedikt XVI. während des Fluges nach Australien am 12. Juli 2008, in L`Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 18. Juli 2008, Nr. 29: 2; vgl. E.M. Mørstad, Mein Weg zur katholischen Kirche, Edition Kirchliche Umschau, ² 2006: 270-283.290-293; 330-340; 341-345; 352-353.
- 69 D/H 4327, 3.
- 70 De Wette, Dr. M. Luthers Briefe, II, 37: Ep. ad Melancthon.
- 71 KE 16.
- 72 Gen 1-5,4.
- 73 Gen 5,5-7,24; 8,6-7.
- 74 Gen 6,5-6. Die Benedikt Bibel.
- 75 Gen 7,4.
- 76 Gen 8,6-7.
- 77 Num 32,13.
- 78 Num 16,3.31b.33. - Vgl. E. M. Mørstad, Der Tod und die Erinnerung, Ad Fontes 4, Hg. T. Guz , Peter Lang, 2007.
- 79 1 Kor 10,6.
- 80 Lev 18,1-3.
- 81 Lev 18,21.
- 82 2 Kön 17,17. 23, vgl. 25,27-30.- Deportationen 721 v. Chr. nach Assur, 598-587 nach Babylonien.
- 83 736-716 v. Chr.: NJB: 1814.
- 84 2 Kön 16,3b. - Welcher Sohn war nun dieser? Der Erstgeborene. Mitnichten der verheißene Sohn der álmáh, «Immanuel», Jes 7,14. Der hebräische Text legt Gen 24,43 (wie Ex 2,8) einwandfrei fest, - und der griechische Text der Septuaginta für Gen 24,14,16.43 mit dem Wort parthénos, wie Jes 7,14 -, daß das Wort álmáh für die vom Diener Abrahams

definierte Jungfrau steht: Die sexuell nicht berührte, nicht verlobte, nicht verheiratete Jungfrau als die gesuchte Frau für Isaak, die Rebekka. Dieselbe Wortverwendung Jes 7,14, wo der verheißene Sohn Immanuel von der álmáh, der parthénos im zugleich hellenistisch-römisch vestalinischen Sinn, empfangen werden wird. Vgl. Mt 1,23; Lk 1,27; Apg 21,9; 1 Kor 7,25. 1 Kön 22,22; Jer 5,31; 6,13; 23,11-16.25-32.

85 1 Kön 22,22; Jer 5,31; 6,13; 23,11-16.25-32.

86 Vgl. 2 Kön 23,4.

87 GS 27.

88 Joh 6,60.66.

89 Apg 20,29-31aa.

90 KE 14.

91 KE 14.

92 354-430 n. Chr.

93 Jos 24,14-15.

94 Jos 24,16-17a.24; Ez 3; 16,20-21.

Das Zitat



„Der Mut, der das Leben annimmt und ihm von Mal zu Mal tapfer begegnet, ist überzeugt, daß im eigenen Innern etwas ist, das nicht zerstört werden kann, vielmehr aus allem Nahrung zieht, das durch alles stärker, reicher, tiefer wird, wenn es richtig durchgelebt wird – deshalb, weil es aus Gottes Schöpfermacht selbst kommt. Eigentlich ist dieses ‚Etwas‘ in mir sogar Seine Macht selbst.“

Romano Guardini



Blitzlicht

Die Liebe, der Tod, die Liebe

KURZREZENSION

von Eva Salm

Ein junger Mann und eine junge Frau lernen sich im heutigen Wien kennen. Eine alltägliche Geschichte, könnte man meinen, doch es geht um sprichwörtlich Alles: er ist von den Ärzten aufgegeben. Leberkrebs. Gleich beim ersten Gespräch erwähnt er dies so beiläufig, als handele es sich um eine Zwischenprüfung. Dies hält die beiden aber nicht ab, sich kennen zu lernen. Sie tasten sich langsam näher, suchen einander. Isi hat Angst. Angst, abgewiesen, nicht ernst genommen zu werden. Jeder kennt wohl diesen Zustand am Beginn einer Verliebtheit. Auch Conte macht es sich nicht leicht. Kann er sich mit einer solchen Diagnose einer Frau zumuten?

Im Zwiegespräch mit Gott entscheidet sich Isi für Conte. Es ist LIEBE: „...aber eigentlich habe ich Vertrauen in die Liebe und Vertrauen in dich und auch Vertrauen in Jesus ...“ Die Begegnungen sind vom Zauber des Augenblicks geprägt. Isi nimmt Conte zu ihren Eltern nach Tschechien mit. Auch dort herrscht Harmonie, keiner stellt anzügliche Fragen, Conte wird mit offenen Armen aufgenommen. Daß er nicht gesund ist, bleibt nicht lange ein Geheimnis. Er ist rasch erschöpft und muß viel liegen. Trotzdem versucht er wie immer sich möglichst wenig von seiner Krankheit beeinträchtigen zu lassen.

Zurück in Wien verschlechtert sich der Gesundheitszustand Contes. Doch Isi erkennt, daß es sich nicht nur um eine körperliche Krankheit handelt: „(...) und außerdem glaube ich, daß es hier akut an Versöhnung mangelt. Ein gestörtes Verhältnis zu Vater und Mutter muß sich auch auf andere Verhältnisse negativ auswirken (...).“ Medizinisch ist sie machtlos, etwas für ihn zu tun. Aber um die Heilung der Seele kann sie sehr wohl beten. Am Ostersonntag teilt Conte Isi strahlend mit,

daß er sich innerlich mit seinen Eltern versöhnt hat. Doch nun treten immer häufiger Verwirrungszustände bei Conte auf, bedingt durch seine nicht funktionierende Leber, die seinen Körper vergiftet. Immer wieder muß ihn Isi ins Krankenhaus bringen. Doch selbst unter den dramatischsten Umständen herrscht der Zauber des Augenblicks, sei es daß Conte sämtliche Schwestern bezirzt oder daß einige Freunde ein ausgiebiges Picknick am Gang der Notfallaufnahme veranstalten.

Isi spürt, daß ihnen nicht mehr viel Zeit bleibt. Doch sie kann sich ein Leben ohne Conte nicht vorstellen. Es wird ein rund-um-die Uhr Dienst für Conte organisiert. Isi weicht nicht von seiner Seite. Conte beginnt, sich von den Freunden zu verabschieden, doch keiner will ihn gehen lassen ...“Nein! Wir kommen wieder! Nächsten Montag!“ ... Doch dann kommt der Moment, in dem Isi erkennt, dass SIE es ist, die ihn nicht gehen läßt. Sie hält seine Hand und begreift, daß sie Conte nicht mehr festhalten darf. „Langsam und ungelenkt begann ich auf seinem Arm zu schreiben: Ich liebe dich, und du darfst gehen. Paß einfach auf mich auf, wenn du im Himmel angekommen bist!“

Conte stirbt friedlich. Sein letztes Geschenk an Isi ist ein Lächeln, als würde er mit seinem trockenen Humor meinen: jetzt bin ich im Himmel angekommen.

„Danke, Conte – danke für diese wunderbare Liebe, die ich mit dir erleben durfte. Mein Vater meinte, daß ich dir, mein Conte, als Gnadengeschenk für deine letzten Monate an die Seite gestellt wurde, aber wie man es dreht und wendet: Das Geschenk warst Du!“





„Die Frage aber, ob das wirtschaftliche und das biologische Potential zum Aufbau der Welt oder zu ihrer Zerstörung eingesetzt wird, ob die ungeheuren Möglichkeiten der modernen Menschheit dem Hass, der Habsucht, der Ausbeutung und Unterdrückung, der Zerstörung und Verschwendung dienen oder dem Aufbau einer gerechten Weltordnung, ist letzten Endes keine wirtschaftliche oder biologische Frage, sondern eine geistig-moralische Entscheidung, eine Wahl zwischen Gut und Böse, die nicht von ökonomischen oder biologischen Faktoren determiniert ist.“

(aus: Dr. Siegfried Ernst, Dein ist das Reich)

----- ✂
B A U E N S I E M I T

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V.

Postfach Salzburg: 200 ★ A-5010 Salzburg
Fon: +43 (0)650 - 22 80 002 bzw. +49 (0)163 - 67 32 888
E-Mail: aertzreaktion@aol.com Internet: www.aertzreaktion.eu



Spendenkonto: Sparkasse ULM Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00 / IBAN: DE 5663 0500 0000 0012 3509

- Ja! Ich abonniere die Zeitschrift "Medizin und Ideologie" für 16,- € pro Jahr (4 Ausgaben)
- Ja! Ich unterstütze die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbetrag. Der Bezug der Zeitschrift ist im Beitrag enthalten. Die Höhe des Beitrages habe ich angekreuzt:
 - 60,- € jährlicher Mitgliedsbeitrag 40,- € jährlich für Studenten
 - € jährlich freiwillige Unterstützung der Aktivitäten und Ziele
 - € Spendenquittung am Jahresende (ab 100,- €) **Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig**

Meine Adresse	Freiwillige Angaben
Name: _____	Geboren am: _____
Straße, Nr.: _____	Telefon: _____
PLZ, Ort: _____	Religion: _____
E-Mail: _____	Beruf: _____

- Um Verwaltungskosten zu sparen, wäre es uns lieb, wenn Sie bei Ihrer Bank einen **Dauerauftrag** (mtl./vierteljährl./halbjährl./jährl.) einrichten, den Sie jederzeit löschen können:

Institut: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

AN DER KULTUR DES LEBENS



BesserWissen

Ende Oktober fand in Lourdes der 3. Internationale Welt-Gebets-Kongreß für das Leben statt. Das vorrangige Thema des diesjährigen Kongresses: DIE HEILUNG DER ABTREIBUNGSWUNDEN. Internationale Experten referierten, u.a. Victoria Thorn (die Gründerin von Project Rachel, des amerikanischen diözesanen Heilungsdienstes für postabortive Frauen, der mittlerweile in 165 Diözesen der Vereinigten Staaten etabliert ist) und Dr. Marie Peeters-Ney, einstige Mitarbeiterin des weltberühmten Genetikers Jérôme Lejeune, die zusammen mit ihrem Mann, dem Kinderpsychiater Philip G. Ney, zu den Erforschern des Post-Abortion-Survivor-Syndroms zählt. Die Vorträge des Kongresses kann man nun bestellen oder teilweise downloaden. Details dazu auf der Homepage des Kongresses.

lourdes-pro-life-congress-2... *
www.lourdes-pro-life-congress-2008.com

Welt-Gebets-Kongress für das Leben in Lourdes, 28.10. – 2.11.2008
„Maria, Dir vertrauen wir die Sache des Lebens an.“ (Johannes Paul II., Evangelium vitae 105)

Home
Programm
Referenten
Spirituelle Ausrichtung
Evangelium vitae
Veranstalter
Anmeldung
Unterkunft
Kongressbüro
Bankverbindung
Lourdes
Links

Vorträge

DVD-Bestellung

Vortrag 3:
 S. E. Weibischof Andreas Laun:
"Humanae vitae: Unnötige Last oder Quelle der Liebe?";
(vorgetragen von MMag. Manfred Müller, da S. E. WB Laun krank wurde.)
Download: [englisch](#) [deutsch](#)

Vortrag 4:
 Fr. Bill Bellrose:
"Die Kirche: Botschafterin der göttlichen Barmherzigkeit"
Download: [englisch](#)

Donnerstag, 30. Oktober 2008

Vortrag 5:
 Dr. Marie Peeters-Ney:
„Das Post-Abortion-Syndrom (PAS)
und das Post-Abortion-Survivor Syndrom (PASS)“
Download: [englisch](#) [deutsch](#)

Vortrag 6:
 Victoria Thorn:
„Öl auf die Wunden 1:
Zur Heilung der Abtreibungswunden - Projekt RACHEL“

Vortrag 7:
 Anne Lastmann:
„Öl auf die Wunden 2:
Zur Heilung der Abtreibungswunden - Redeeming Grief“
Download: [englisch](#) [deutsch](#)



Die Wahrheit öffentlich machen

Ansprache anlässlich der Verleihung des *Preis des Lebens*,

Heidelberg, 26. Oktober 2008

von Manfred M. Müller

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!*

Im Rahmen meiner derzeitigen Studien habe ich mir neulich einen Film aus dem Jahre 2004 angeschaut, der das Thema Abtreibung zum Inhalt hat. Vielleicht kennen einige von Ihnen den Film.

Als Milieustudie aus dem England zu Beginn der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts angelegt, erzählt der Film die Geschichte der aus einfachen Arbeiterverhältnissen kommenden Vera Drake, die mit ihrem Mann und zwei Kindern eine Hinterhofwohnung bewohnt. Mit Putzjobs verdient sich Frau Drake ein Zubrot, der regelmäßige Besuch und die Versorgung ihrer kranken Mutter gehört ebenso zu ihrem Alltag wie die Hilfe für einen invaliden Nachbarn. Alle ihre Beschäftigungen führt Vera Drake mit einem Lächeln der Zufriedenheit und Selbstlosigkeit aus. Tee kochen, putzen, lächeln, ein gutes Wort zusprechen: es sind allesamt Rituale, die in harmonischer Selbstverständlichkeit gelebt werden. Zu diesen Ritualen kommt ein weiteres, ebenso alltäglich mit Lächeln quittiertes Handwerk hinzu: Vera Drake taucht immer wieder in fremden Wohnungen auf, um dort mit denkbar billigen, unhygienischen Mitteln Abtreibungen an hilfeschuchenden Frauen durchzuführen. Die Abtreibungsroutine kommt an ihr Ende, als schließlich eine junge Frau nach einem Abortus eine lebensgefährliche Infektion sich zuzieht und hospitalisiert werden muß. Nachforschungen führen schnell zu Vera Drake als der illegalen Engelmacherin. Die Polizei verhaftet sie, ein anschließender Gerichtsprozeß verurteilt die Angeklagte zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe.

Der Film wurde hoch dotiert. Bei den renommierten Filmfestspielen in Venedig gewann er 2004 den *Goldenen Löwen*, er wurde des weiteren für drei Oscars nominiert und erhielt weitere 28 Nominierungen und 33 Auszeichnungen (u.a. als „Best British Independent Film“ 2004). Die Filmbewertungsstelle Wiesbaden verlieh dem Film, man höre und staune, das Prädikat „Besonders wertvoll“.

In einer der Schlüsselszenen des Films - als die geheime Abtreibertätigkeit der Hauptdarstellerin auffliegt und eine dreiköpfige Untersuchungskommission in ihrem Heim, und dies ausgerechnet zum melodramatischen Höhepunkt der Verlobungsfeier der Drake-Tochter, vorstellig wird - ergibt sich folgendes Verhör zwischen dem leitenden Polizeinspektor und der Protagonistin:

Inspektor: Also, wie helfen Sie diesen Frauen?

Vera Drake: Ich helfe ihnen, damit sie wieder ihre Blutung kriegen.

Inspektor: Sie helfen ihnen, das Baby los zu werden?

(...)

Sie machen eine Abtreibung. Hab ich recht, Misses Drake? Sie machen Abtreibungen, nicht wahr?

Vera Drake: (*Großaufnahme Gesicht*) Das stimmt nicht. Das mache ich nicht. Sie nennen das so ... aber ... denen hilft sonst keiner. Wo sollen sie denn hingehen, sie finden niemanden, und ich helfe ihnen.“



In emotionaler Aufdringlichkeit schärft der Regisseur dem Zuschauer ein, daß seine Hauptdarstellerin tatsächlich keine Abtreibungen durchgeführt hat. „Das stimmt nicht.“ Im Grunde dreht sich der gesamte Film um diese Aussage: „Das stimmt nicht.“ Die Abtreibungen, die der Zuschauer mehrmals in Szene gesetzt sieht, sind keine Abtreibungen. Wer das so nennt, gehört zu den Kommissaren, nicht jedoch zu denen, die Menschlichkeit praktizieren. Oder er gehört zu denen, die noch nicht verstanden haben, worum es *wirklich* geht.

Benedikt XVI. spricht von der *Diktatur des Relativismus*. Mir scheint, in der Machart und Terminologie dieses Films sehen wir den Endpunkt der relativistischen Bestrebungen: nämlich die vollständige Umkehrung der Werte. Gut ist jetzt böse, böse ist gut, bzw. wir legen fest, was gut und böse ist. Anders gesagt: Wir sollen endlich der Wirklichkeit absagen und die Lüge für wahr halten.

Den *Preis des Lebens* – für dessen Verleihung ich Ihnen heute danke – verstehe ich als Aufforderung, Ermutigung und Einladung an uns alle, weiterhin die Wahrheit – sei es gelegen, sei es ungelegen – öffentlich zu machen: Gut ist gut, böse ist böse. Und die Hauptsache: Das Leben ist schön. Die Konditionierer reden uns seit Jahrzehnten ein, daß es die Wahrheit nicht gibt. Lassen wir uns nicht verwirren. Haben wir weiterhin den Mut, Mitarbeiter der Wahrheit zu sein.

Gestatten Sie mir, noch ein Zweites zu sagen.

Vielleicht würden viele oder auch sehr viele von uns dem gewaltigen Druck des Relativismus und der Lüge über kurz oder lang erliegen, zumal wenn dieser Druck mit handfesten Benachteiligungen verbunden ist, wenn es da nicht die Opfer gäbe. Daß das Thema der Abtreibungsfolgen überhaupt zum Thema wurde, ist ursächlich daran geknüpft, daß Frauen (und zunehmend auch Männer), die an Abtreibung litten, sich zusammengetan haben, ihr Leiden nicht länger verschwiegen und die Öffentlichkeit schließlich mit den Abtreibungsfolgen konfrontierten. Das Leiden ist die Wahrheit, die nicht unterdrückbar ist. Und diese Wahrheit will, weil sie Wahrheit ist, in die

Öffentlichkeit. Daß die Opfer ihre Stimme erhoben haben, dies kommt uns zugute.

Daher sind wir den Abtreibungsopfern gegenüber dankbar – nicht für das, was sie taten, sondern dafür, daß sie ihr Leiden an dieser Tat nicht in der allgemeinen Lüge haben untergehen lassen, sondern daß sie Zeugen der Wahrheit wurden. Diese Zeugen brauchen wir. Heute mehr denn je. Mein Dank für den erhaltenen Preis ist damit auch Dank an all die Opfer der Abtreibung, die sich nicht haben kleinkriegen lassen, die der Macht des Tabuisierens nicht nachgegeben haben, die bereut und unter Tränen *Ja zum Leben* gesagt haben.

Ich danke Ihnen.

Das Zitat



“Dann aber gehört auch das Schwere zu unserem Leben.

Es ist uns zugewiesen.

Wenn wir ihm standhalten,
wird es zum Gewinn.

In jeder Situation liegt eine
Möglichkeit, zu wachsen,
mehr Mensch zu werden -
jener Mensch,
der man sein soll.

Diese Möglichkeit verspielen
wir, wenn wir ausweichen.”

Romano Guardini



“WEIHNACHTEN ist *das* Geheimnis der Begegnung. Grundsätzlich und tatsächlich gilt dies. Die Menschen, die in den lebendigen Lebensstrom dieser Begegnung gerieten, gerufen oder gerissen wurden, können uns die menschlichen Voraussetzungen sagen, sehen lassen, unter denen der Mensch von Gott rufbar und ansprechbar wird. Und darum geht es: wieder von Gott rufbar und ansprechbar, Gottes wieder fähig zu werden.”

“So kann es geschehen, daß auch dieser Stall unseres Lebens, diese Trümmer und Fetzen und grausig-kalten Stürme des Schicksals Ort und Stunde einer neuen Heiligen Nacht werden, einer neuen Geburt des heilwilligen und menschen-suchenden Gottes der Heiligen Nacht. Nicht die Nacht soll uns schrecken, nicht die Not ermüden. Wir werden immer warten und wachen und rufen, bis der Stern aufgeht.”

P. Alfred Delp SJ

(geschrieben in der Gefängniszelle, kurz vor seiner Hinrichtung am 2. Februar 1945)

Medizin und Ideologie 4/08



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der
World Federation Of Doctors Who Respect Human Life

Mitglied im
Bundesverband Lebensrecht (BVL)